

Auf der Basis dieser Grundsätze wurde während der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin eine so genannte Potentialuntersuchung Wohn- und gewerbliche Bauflächen durchgeführt. Gegenstand der genannten Untersuchung war entsprechend mit Hilfe der Entwicklung von Bewertungsmethoden eine Ermittlung des künftig überhaupt noch verfügbaren Wohnbaulandpotentials und des gewerblichen Baulandpotentials innerhalb des Stadtgebietes. Vergleiche dazu auch Wohn- und gewerbliche Bauflächen, Potentialuntersuchung für die Stadt Eutin im Februar 1999. Das im Rahmen dieser Untersuchung dargestellte Ergebnis diente als Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme neuer Wohn- und gewerblicher Bauflächen in den vorliegenden Flächennutzungsplan.

4.2 Wohnbauflächen

Für die Berechnung der zukünftig benötigten Wohnbauflächen wurden neben dem Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998, der Regionalplan für den Planungsraum II (kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein) aus dem Jahre 2004 zugrunde gelegt. Außerdem wurde für die Region Eutin, bestehend aus den Gemeinden Bosau, Eutin, Kassedorf, Malente und Süsel eine „Vergleichende Analyse“ zur Abstimmung der Siedlungsentwicklung im Auftrage des Kreises Ostholstein durchgeführt.

Jede Gemeinde soll nach ihren Möglichkeiten den entsprechenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur im Lande leisten. Dies gilt insbesondere für die Aufgabe, Flächen für den Wohnungsbau bereitzustellen. Das Maß dieses Beitrags ergibt sich aus der Größe, Ausstattung, Struktur, Lage und Funktion einer Gemeinde. Jede Gemeinde soll ihre Entwicklung möglichst durch eine ihrer Aufgabe entsprechende Bodenbevorratungspolitik planen (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie zum Ausgleich von Eingriffen). Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Sicherung und Entwicklung des Freiraumes sowie überörtliche und städtebauliche Erfordernisse sind bei der Siedlungsentwicklung zu beachten, ein Einfügen der baulichen Entwicklung in die Landschaft und eine gute Infrastrukturausstattung sind anzustreben. Der Entstehung, Verfestigung und Ausweitung von Splittersiedlungen ist entgegenzuwirken.

Die Siedlungsentwicklung ist insbesondere auf Schwerpunkte auszurichten. Die Stadt Eutin stellt aufgrund ihrer zugewiesenen Funktion als Mittelzentrum einen solchen Schwerpunkt dar. Zur Verbesserung der Wohnungsverorgung soll unter Beachtung der ökologischen Belange in bedarfsgerechtem Umfang Bauland ausgewiesen werden. Der gesamte Wohnungsbedarf einer Gemeinde (Neubaubedarf) setzt sich zusammen aus dem Nachholbedarf, dem Ersatzbedarf und dem Neubedarf. Für den Nachholbedarf und den Ersatzbedarf sollen im Planungszeitraum in der Bauleitplanung jeweils bis zu 5 % des heutigen Wohnungsbestandes veranschlagt werden. Der Neubedarf einer Gemeinde ergibt sich aus der Zunahme der privaten Haushalte als Bedarfsträger für Wohnraum. Er ist für den Planungszeitraum i.d.R. in Höhe von 10 % des Wohnungsbestandes anzusetzen.

Der durch Zuwanderung bedingte Neubaubedarf an Wohnraum soll vorrangig in den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung gedeckt werden. Die planerische Vorsorge für den Wohnungsbau soll laut Landesraumordnungsplan 1998 hier möglichst 20 % des heutigen Wohnungsbestandes im Planungszeitraum überschreiten. Allerdings gestaltet sich die Auffindung und Darstellung neuer Wohnbauflächen im Stadtgebiet Eutins aufgrund der Konzentration der schützenswerten Naturelemente und Landschaftsfaktoren sowie den Einschränkungen durch die vorhandenen und geplanten großräumigen Straßen als schwierig.

Neben den Vorgaben der Landesplanung ist zusätzlich noch die reale Nachfrage bzw. der reale Bedarf zu untersuchen. Die Situation im Eutiner Stadtgebiet soll hier noch einmal kurz geschildert werden:

Im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung ist festzustellen, dass im Bereich Eutins ein enormer Siedlungsdruck mit einer hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken, vor allem Einfamilienhausgrundstücke, herrscht. Seit der Erschließung und Bebauung des Gebietes Geschwister-Scholl-Ring Ende der 80er Jahre sind weitere Baugebiete, insbesondere in Neudorf, entwickelt worden (B 72, B 89, B74/75).

Gleiches gilt übrigens auch für den gewerblichen Sektor, da auch die Entwicklung des Gewerbegebietes Röntgenstraße im gleichen Zeitraum vollzogen wurde. Die Siedlungstätigkeit bezog sich mit Beginn der 90er Jahre auf die Bebauung innerörtlicher Freiflächen oder Baulücken. Zum Teil wurden Bauanfragen auf Grundstücke bezogen, die als Grünzüge bzw. Siedlungszäsur oder Grünflächen erhalten bleiben sollen. Aufgrund der bislang herrschenden Wohnbaulandknappheit wanderten viele Bauwillige, vor allem junge Familien in die Nachbarorte (Gemeinde Süsel) ab. In den südlich von Eutin gelegenen Ortschaften sind in den letzten Jahren verschiedene Neubaugebiete entstanden. Die dort ansässig gewordenen Menschen suchen jedoch die Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sowie Arbeitsplätze in Eutin auf, so dass sich in diesem Zusammenhang wiederum neue Belastungen durch Verkehrsströme, in finanzieller Hinsicht und ein Bedeutungsverlust für das Mittelzentrum Eutin ergeben.

Gemäß den Zielen der Landesplanung soll sich die Siedlungsentwicklung auf die Schwerpunkte entsprechend dem „Zentrale-Orte-Prinzip“ ausrichten. Um weiteren Abwanderungstendenzen und Bevölkerungsrückgang und einem weiteren Bedeutungsverlust des Mittelzentrums entgegenzuwirken, sieht es die Stadt Eutin als ihre dringende Aufgabe an, in ausreichendem Maße entsprechend den Vorgaben der Landesplanung Wohnbauland für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes zu sichern und zu bevorraten. Dadurch wird auch der Entscheidungsspielraum des einzelnen Bürgers bei der Wahl des Wohnortes erweitert.

Die Nachfrage nach zusätzlichen Wohnbauflächen wird insbesondere auch durch die noch steigende Zahl der privaten Haushalte (z.B. durch Single-Haushalte), die stetig sinkende Belegungsdichte (Einwohner/Wohneinheit) verbunden mit den ständig steigenden Ansprüchen an die Wohnqualität hervorgerufen. Aus diesem Grund wurde die Belegungsdichte bei der Berechnung der zusätzlichen Wohnbauflächen mit 2,10 Einwohner/Wohneinheit (letzter gemeldeter Stand: 1997) angenommen. Hier handelt es sich zwar um eine sehr geringe Belegungsdichte, da diese jedoch charakteristisch für die Entwicklung im letzten Jahrzehnt in der Stadt Eutin ist, erscheint es erforderlich die Berechnung mit diesen Daten durchzuführen.

Tab. 14: Berechnungsgrundlagen

Für die Berechnung wurde das Jahr 1999 zugrunde gelegt.

Anzahl der Wohnungen am 31.12.99	8.499 WE
Wohnungszuwachs im Planungszeitraum (15 Jahre) 20 % des bisherigen Bestandes	ca. 1.700 WE
Belegungsdichte am 31.12.99	1,97 EW/WE
auf den geplanten Wohnbauflächen unterzubringen- de Bürger (Neubürger und alteingesessene Bürger) Belegungsdichte x Wohnungszuwachs	ca. 3.349 EW

Gemeindedaten der Landesplanung aus „Vergleichender Analyse...“

Die Siedlungsentwicklung in der Region Eutin soll zukünftig aufeinander abgestimmt verlaufen. Zu diesem Zweck haben die Gemeinden Bosau, Eutin, Malente, Kassedorf und Süsel im Auftrage des Kreises Ostholstein die „Vergleichende Analyse der Region Eutin“ (im Folgenden: VARE) erarbeiten lassen.

Diese VARE wurde im Auftrage der Stadt Eutin um die „Wohnungsbauentwicklung der Ortschaften der Stadtgemeinde Eutin“ (im Folgenden: WEOE) ergänzt. Als Ergebnis dieser beiden Untersuchungen und der Abstimmungsgespräche der Gemeinden unter Beteiligung des Kreises und der Landesplanung, wurde für die Stadt Eutin ein Entwicklungsrahmen von **1.615 WE** vereinbart.

Von diesem Entwicklungsrahmen von 1.615 WE sind die ca. 350 bereits die verwirklichten Wohneinheiten zwischen 2000 und 2004 und die ca. 210 vorhandenen Baumöglichkeiten in rechtskräftigen Bebauungsplänen in Abzug zu bringen. (In den rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Eutin bestehen Baumöglichkeiten für ca. 210 WE, davon ca. 65 WE im B-Plan-Nr. 45, ca. 30 WE im B-Plan Nr. 70, Krankenhaus, ca. 70 WE im B-Plan-Nr. 81 und ca. 45 WE im B-Plan-Nr. 97.) Von den 350 bereits errichteten Wohneinheiten sind 130 WE in Mehrfamilienhäusern errichtet worden. Demzufolge können in Eutin Flächen für ca. **1.050 WE neu** ausgewiesen werden.

Der für die Unterbringung der oben errechneten Einwohner Eutins bzw. der errechneten zusätzlichen Wohneinheiten benötigte Flächenbedarf leitet sich vor allem aus der Art der Bebauung bzw. der Bauweise ab. Da in der Stadt Eutin das Einfamilienhaus Tradition hat und vor allem auch nachgefragt wird, ist vorgesehen, 75 % der Wohneinheiten als Einfamilien- und Doppelhäuser zu errichten. Außerdem ist der Bedarf an Wohnungen im Geschosswohnungsbau durch den Bebauungsplan Nr. 70 und Nr. 81 abgedeckt. Aufgrund des neuen Bundesbodenschutzgesetzes und des Optimierungsgebotes mit Grund und Boden sparsam umzugehen, ist die Stadt Eutin eigentlich aufgerufen, einen höheren Prozentsatz für verdichtete Bauweisen wie Reihenhausbau und Geschosswohnungsbau anzusetzen. Dafür besteht allerdings zurzeit nur eine sehr beschränkte Nachfrage.

Tab. 15: Benötigter Flächenbedarf gemäß folgendem Rechenmodell

Bauweise	Grundstückgröße	prozentualer Anteil an 1.100 neuen Wohneinheiten	absoluter Anteil an 1.100 neuen Wohneinheiten	benötigte Fläche in ha (Nettowoohnbauland)
Einfamilienhaus	700 m ²	50 %	550 WE	ca. 38,5
Doppelhaus	400 m ²	30 %	330 WE	ca. 13,2
Reihenhaus	300 m ²	20 %	220 WE	ca. 6,6
Geschoßwohnungsbau	150 m ²	0 %	0 WE	ca. 0,0
Gesamt	-	100 %	1.100 WE	ca. 58,3

Der Gesamtbedarf an Wohnbauland (Bruttowoohnbauland) setzt sich aus dem Nettowoohnbauland, den gemeinsamen Zubehörflächen und der inneren Erschließung zusammen. Zusätzlich werden entsprechend noch Flächen für Verkehrsanlagen, Grünflächen, Sport- und Spielplätze sowie Versorgungseinrichtungen benötigt.

Tab. 16: Gesamtflächenbedarf Wohnbauland

Nettowoohnbauland	Gemeinsame Zubehörflächen/ Innere Erschließung 25 % des Nettowoohnbaulandes	Bruttowoohnbauland als Gesamtbedarf
58,3 ha	14,6 ha	72,9 ha

Insgesamt werden also für die Unterbringung der errechneten ca. 3.349 Bürger bzw. der errechneten zusätzlichen Wohneinheiten abzüglich der vorhandenen Baumöglichkeiten innerhalb des Planungszeitraumes ca. 73 ha Wohnbauland benötigt.

Die weitere Entwicklung der Darstellung und Inanspruchnahme von Wohnbauflächen innerhalb des Eutiner Stadtgebietes orientiert sich grundsätzlich an folgenden Leitsätzen:

1. Erst sollen die vorhandenen Baulücken und kleinere Freiflächen innerhalb des Siedlungsgefüges (mit Ausnahme der für die Durchgrünung wichtigen Bereiche) einer Bebauung zugeführt werden (Innenentwicklung).
2. Kleinere Siedlungserweiterung durch geringfügige Erweiterung der vorhandenen Wohnbaubereiche (Außenentwicklung).
3. Neue Wohnbauflächen sollen in günstiger Zuordnung zu den zentralen Einrichtungen (Bahnhof, Schulen, Einkaufsbereichen) mit günstiger Anbindung an überörtliche Straßenverbindungen dargestellt werden (Außenentwicklung).
4. Die Erschließung neuer Wohnbauflächen soll schrittweise und nach realem Bedarf erfolgen (Außenentwicklung).

zu 1.: Hinsichtlich der Bebauung von vorhandenen Baulücken und kleineren Freiflächen lässt sich feststellen, dass in den letzten Jahren aufgrund der Wohnbauflächenknappheit bereits in verstärktem Maße von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, so dass dieses Potential so gut wie ausgeschöpft wurde. Auf eine Quantifizierung wird entsprechend verzichtet.

zu 2.: Auch diese Möglichkeit wurde in den letzten Jahren verstärkt genutzt, so dass es sich hier teilweise bereits um Darstellung des Bestandes handelt (Kartengrundlage von 1992). Eine Quantifizierung und genaue Abgrenzung der verbleibenden Baumöglichkeiten gestaltet sich auch hier durchweg als schwierig.

zu 3. und 4.: Aufgrund der Wohnbaulandknappheit im Stadtgebiet Eutins, der weitest gehenden Ausschöpfung der Potentiale 1. und 2. sowie der daraus resultierenden Ansiedlung Bauwilliger in den Nachbarorten, kann der ermittelte Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen zur Stabilisierung der Einwohnerzahlen im Stadtgebiet Eutins und der zentralörtlichen Versorgungsfunktion hauptsächlich über die Außenentwicklung erfolgen.

Dem oben ermittelten Bedarf an Wohnbauflächen wird durch die folgenden Darstellungen an Wohnbauflächen (Außenentwicklung) sowie durch gemischte Bauflächen Rechnung getragen.

Die **VARE** ermittelt den notwendigen Flächenbedarf nach einem anderen Rechenmodell. Dieses Modell wird zusätzlich in den Erläuterungsbericht übernommen, da die in der VARE vereinbarten regelmäßigen Abstimmungen zwischen den Gemeinden sowie dem Kreis und dem Land diesem Modell folgen werden und damit die Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit gesichert wird.

Die VARE geht von einer durchschnittlichen Bebauungsdichte von **23 WE / ha** in Eutin und Neudorf aus, sowie von **16 WE / ha** in Fissau, Sibbersorf und Sielbeck. Hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte. In den rechtskräftigen B-Plänen der Stadt Eutin sind aber bereits ca. 130 WE im Geschosswohnungsbau ausgewiesen oder errichtet, so dass bei den geplanten Baugebieten von Einzel- bzw. Doppelhausbebauung ausgegangen wird. Deshalb wird auch in Eutin und Neudorf von einer Dichte von 16 WE / ha ausgegangen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Wohneinheiten bei einer angenommenen Dichte von 16 WE / ha bzw. um die effektiv ausgewiesenen Wohneinheiten bei entsprechenden Aussagen in der verbindlichen Bauleitplanung.

Tab 17: Ermittlung der Wohneinheiten nach der VARE

Nr.	Bezeichnung	Größe	Wohneinheiten	Anmerkungen
W ₁	Bebauungsplan Nr. 88	28,0 ha	448 WE	
W ₂	Westtangente	2,1 ha	34 WE	
W ₃	entfällt			
W ₄	Sielbeck (Eutiner Straße)		6 WE	Straßenrandbebauung
W ₅	Seescharwald	3,5 ha	20 WE	gem. B-Plan
W ₆	Golfplatz	19,0 ha	304 WE	
W ₇	Charlottenviertel	4,0 ha	64 WE	
W ₈	Desenredder	13,0 ha	208 WE	
W ₉	Bebauungsplan Nr. 97	8,2 ha	41 WE	gem. B-Plan
	Summe	86,4 ha	1.125 WE	
		17,8 ha	165 WE	1

Tab. 18: Wohnbauflächen und optionale Bauflächen

lfd. Nr.	Ortsbeschreibung	Flächengröße in ha
W 1	Neudorf, Bebauungsplan Nr. 88	ca. 28,0 ha
Positiv zu bewerten sind die günstigen topographischen Verhältnisse, die Lage innerhalb der vom Leitbild zum Landschaftsplan vorgegebenen Siedlungsentwicklung (Kern-/Westtangente und Südumgehung), die Flächengröße und der Flächenzuschnitt. Ansonsten ist die Fläche aus erschließungstechnischer Hinsicht nur mäßig geeignet für eine Wohnbebauung. Stadtzentrum und Bahnhof sind zwar über die Fußwegverbindung entlang des Kleinen Eutiner Sees relativ günstig zu erreichen, aber durch die fahrverkehrsmäßige Erschließung der Flächen über die Teich- bzw. die Braaker Straße aus wird der alte Dorfkern Neudorfs erheblich durch das erhöhte Verkehrsaufkommen belastet. Zur B 76 ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ein ausreichender Immissionsabstand zu halten. Auch das Landschaftsbild und der Kleine Eutiner See werden bzw. könnten in ihrer Funktion gestört werden. Der Bereich an der Braaker Straße wird durch die Fa. Raiffeisen genutzt. Aufgrund der starken Emissionen ist eine Nutzung der angrenzenden Flächen kurzfristig nicht möglich. Die geforderten Immissionsabstände der Landwirtschaftskammer sind zu berücksichtigen. Die Gemeinde möchte mit dieser Flächenausweisung die Fa. Raiffeisen bewegen, innerhalb der Gemeindegrenzen einen geeigneteren Standort zu suchen. Durch die Ausweisung von Wohnbauland steigt der Grundstückswert für die Fa. Raiffeisen erheblich, so dass auch ein wirtschaftlicher Anreiz besteht an einen unproblematischeren Standort zu wechseln. Insgesamt ist die Fläche aufgrund der Südlage und der Lage im Siedlungsgefüge einer Wohnbebauung anderer Flächen, die noch weiter vom Siedlungskern Eutins entfernt liegen oder landschaftsökologisch problematischer sind, vorzuziehen.		
W 2	Neudorf, Westtangente	ca. 2,1 ha
Die Baufläche stellt eine Ergänzung und Abrundung der baulichen Entwicklung Neudorfs zur Westtangente dar. Positiv zu bewerten sind die Nähe zu einem Versorgungsschwerpunkt und zu einer Grundschule sowie die geringe Belastung des Orts- und Landschaftsbildes und sonstiger wertvoller Naturraumpotentiale. Negativ wirkt sich die Nähe zur künftigen Westtangente aus, die die Ausnutzbarkeit der Flächen erheblich reduziert und Lärmschutzmaßnahmen erforderlich macht. Durch die Tiefenlage der Straße wird der Konflikt jedoch gemindert. Eine Siedlungsentwicklung über die Westtangente hinaus wird vermieden. Dies entspricht dem Grundsatz, der im Leitbild zum Landschaftsplan entwickelt worden ist.		

W 3	Neudorf, Verlängerung Seestraße	
entfällt		
W 4	Sielbeck	
Beidseitig der Eutiner Straße wird im Bereich des ehemaligen virologischen Instituts eine straßenbegleitende Bebauung ermöglicht. Auf der Seite zum Kellersee ist dies auch der Tatsache geschuldet, dass ein Bauantrag nach § 34 BauGB befürwortet wurde und die Stadt Einfluss auf die städtebauliche Gestaltung der weiteren zu erwartenden Entwicklung behalten möchte.		
W 5	Fissau, Seescharwald	ca. 3,5 ha
Die Baufläche zwischen dem Seescharwald, dem Sandfeldweg und der Straße "Am Seescharwald" stellt eine Arrondierung bereits vorhandener baulicher Entwicklungen dar und ist deshalb trotz der relativen Nähe zum Großen Eutiner See vertretbar.		
W 6	Golfplatz / Oldenburger Landstraße	ca. 19,0 ha
Diese Fläche ist eines der größten Erweiterungspotentiale für Eutin. An der bisherigen Ausweisung eines Golfplatzes wird aus Gründen mangelnder Nachfrage nicht festgehalten. Aufgrund der Lage können hier höherwertige Wohnbauflächen ausgewiesen werden, die wegen der Entwicklungsbeschränkungen andernorts im Stadtgebiet nicht vorhanden sind. Es besteht eine mögliche Konfliktsituation mit der angrenzenden Nutzung durch die Bundeswehr.		
W 7	südöstlich des Charlottenviertels	ca. 4,0 ha
Hierbei handelt es sich um eine unproblematische Erweiterung des Charlottenviertels. Zum gewerblich geprägten Bereich östlich der Lübecker Landstraße ist eine zusätzliche Kleingartenanlage als Puffer ausreichend, um den Bestimmungen des § 50 BImSchG genüge zu tun. Auch zur Bahnlinie sind Kleingärten vorhanden, so dass insgesamt die Immissionssituation als positiv einzustufen ist. Das Landschaftsbild wird aufgrund der bereits ringsum erfolgten Siedlungstätigkeit nicht beeinträchtigt.		
W 8	Dosenredder	ca. 13,0 ha
Die Fläche befindet sich im Spannungsfeld zwischen gewerblicher Nutzung im Norden, dem geplanten Landschaftsbestandteil „Lindenbruch“ im Osten, der Wohnbaufläche am Dosenredder und der 110 kV-Freileitung. Deshalb erfolgt eine Pufferbildung zum gewerblichen Bereich durch die Darstellung einer gemischten Baufläche. Zum Lindenbruch besteht ein weiterer, ausreichend großer Puffer. Die Erschließung kann über den Dosenredder erfolgen und an die Siemensstraße anschließen. Für die bereits bebauten Bereiche entlang des Dosenredders ist mit einer zusätzlichen verkehrlichen Belastung zu rechnen. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung könnte auch über eine Anbindung des Gebietes vom Meinsdorfer Weg nachgedacht werden, wobei hier die Kleingartennutzung zu berücksichtigen ist. Landschaftsbild, Blickbeziehungen und sonstige Naturraumpotentiale werden nicht weiter beeinträchtigt. Der Versorgungsschwerpunkt in der Bürgermeister-Steenbock-Straße ist in Reichweite.		
W 9	Bebauungsplan Nr. 97	ca. 8,2 ha
Der Bebauungsplan ist seit kurzem rechtskräftig. Mit ihm wird, vergleichbar zum Bebauungsplan Nr. 89 eine Arrondierung des südlichen Stadtrandes betrieben. Das Gelände befindet sich in relativer Nähe zum Zentrum. Die meisten Infrastruktureinrichtungen sind vorhandenen oder können relativ unproblematisch erweitert werden und die Beeinträchtigung der Natur ist relativ gering.		
	Neudorf, südlich der B 76 (optionale Baufläche)	
Diese Fläche stellt das größte Erweiterungspotential Eutins dar. Es ist die einzige große Fläche innerhalb der Gemeindegrenzen, die für eine Bebauung geeignet ist. Die Kapazität dieser Fläche stellt Ansprüche an die soziale und technische Infrastruktur Neudorfs. Im Zuge der weiteren Bauleitplanung ist auf ausreichende Gemeinbedarfsflächen sowie Versorgungseinrichtung zur Deckung des örtlichen Bedarfes zu achten. Die Erweiterung der sozialen Infrastruktur muss in planerischer Abstimmung mit dem gesamten Ortschaftsgebiet Neudorf erfolgen. Damit bietet sich auch die Chance Einrichtungen und Angebote zu bündeln, Engpässe zu beseitigen und die Qualität zu verbessern, so dass die Erweiterung dem gesamten Ortschaftsgebiet zugute kommt. Flächen für derartige Einrichtungen sollten daher weniger im eigentlichen Baugebiet als in einem Bereich nördlich von Raiffeisen, im Osten des B-Planes 88 berücksichtigt werden.		

Für die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur ist eine frühzeitige Einbindung der Ver- und Entsorgungsträger notwendig und eine Entwicklungsplanung. Es ist auch eine Entwicklung als Gewerbe- oder Mischfläche bzw. die Kombination verschiedener Nutzungen denkbar.		
Gesamt	ca. 77,8 ha	ca. 17,8 ha

1

Tab. 19: gemischte Bauflächen zu 50% als Wohnbauflächen anzurechnen

lfd. Nr.	Ort	Flächengröße in ha
1.	südlich der gewerblichen Bauflächen Siemensstraße	ca. 3,0
Die Fläche dient als Puffer zwischen der nördlich angrenzenden gewerblichen Baufläche und den neuen Wohnbauflächen westlich des Dosenredders.		
Gesamt		ca. 1,5

Summe der Flächen, die künftig für eine Wohnnutzung angerechnet werden können:

~~ca. 80 ha~~ ca. 20 ha

2

Einem Angebot von 80 ha steht ein errechneter Bedarf von 73 ha gegenüber. Die Differenz von 7 ha zwischen Angebot und Bedarf erklärt sich durch Nutzungsbeschränkungen innerhalb der Wohnbauflächen durch z.B. Biotop, einer Nutzung von Teilflächen für Ausgleichszwecke oder Topographie.

3

Der Flächennutzungsplan stellt ansonsten Wohnbauflächen dar, wo eine entsprechende Nutzungsstruktur vorhanden ist. Als Besonderheit ist die Bebauung beiderseits der Lübecker Straße zu nennen. Hier wird durch den Bebauungsplan Nr. 14 a ein „Besonderes Wohngebiet“ geregelt. Außerdem wird die Ortschaft Sibbersdorf aufgrund der vorgefundenen Nutzungsstruktur als Wohnbaufläche dargestellt.

4.3 Gemischte Bauflächen

Im vorliegenden Flächennutzungsplan ist die Darstellung von gemischten Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO auf die Bereiche beschränkt worden, in denen eine entsprechende Nutzungsstruktur vorhanden ist. Das sind die Bereiche im Stadtkern, am Bahnhof, große Teile der Elisabethstraße, der Friedrichstraße, der Weidestraße, kleinere Bereiche an der Bürgermeister-Steenbock-Straße, Am Priwall und der Lübecker Landstraße, die gewachsenen Teile von Neudorf mit Teichstraße, Braaker Straße, Quisdorfer Straße und Teilen der Plöner Straße und in Fissau die noch dörflich geprägten Bereiche an der Dorfstraße, Bast und Auestraße. Für die genannten Bereiche wird durch die Darstellung gemischter Bauflächen vor allem eine Bestandssicherung betrieben.

Der Zentrumsbereich Eutins erstreckt sich auf die Straßenzüge Lübecker Straße, Stolbergstraße, Am Rosengarten, Teilen der Riemannstraße und der Plöner Straße sowie die Albert-Mahlstedt-Straße. Hier findet man vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Supermärkte, kleinere Einzelhandelsgeschäfte wie auch eine Vielzahl von gastronomischen Betrieben und zentralen Einrichtungen. Auf die Besonderheit Besonderes Wohngebiet beidseitig der Lübecker Straße wurde bereits hingewiesen. Hier haben durch Verkehrsmaßnahmen - Einbahnregelung, verkehrsberuhigte Bereiche wie Fußgängerzone, Aufpflasterungen und Gestaltungselemente sowie durch die Sanierung, Neubebauung und Schaffung von Anlagen für den ruhenden Verkehr erhebliche Veränderungen stattgefunden. Damit wurde das Stadtzentrum weiter ausgebaut und attraktiviert.

Trotzdem sind weitere Maßnahmen zur Attraktivierung auch im Hinblick auf den Tourismus erforderlich. Südlich angrenzend befindet sich der Bahnhofsbereich, der aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen gestalterischen Aufwertung und Schaffung von Flächen für den ruhenden Verkehr sowie des

Zentralen Omnibus-Bahnhofs erheblich zur Attraktivierung des Zentrums beigetragen hat. Im Bereich der Peterstraße zwischen Albert-Mahlstedt-Straße und Bahnhof hat sich beispielsweise „altenbetreutes Wohnen“ entwickelt.

In den weiteren o.g. gemischten Bauflächen soll das gleichberechtigte Nebeneinander von Wohnen und gewerblicher Nutzung, die Vielfalt und Belebung, die Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und wohnungsnahen Versorgungseinrichtungen sichergestellt und gestützt werden.

Weiterhin werden für die in der Tabelle 19 genannten Gebiete gemischte Bauflächen vorgesehen. Dabei handelt es sich um Flächen, für die aufgrund der angrenzenden Nutzungsstruktur eine Darstellung als Wohnbauflächen nicht in Frage kommt. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Nähe zu landwirtschaftlichen Anwesen mit Tierhaltung und lärmintensive, großräumige Straßenverbindungen zu nennen. Ferner wird, um schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden, zwischen der gewerblichen Baufläche an der Siemensstraße und den neu dargestellten Wohnbauflächen östlich des Dosenredders eine gemischte Baufläche dargestellt.

4.4 Gewerbliche Bauflächen

Der größte Teil der heute in Eutin ansässigen Firmen und Betriebe hat seinen Sitz in den Gewerbeflächen Johann-Specht-Straße/Industriestraße/Siemensstraße bzw. Röntgenstraße. Ihre Lage im Siedlungsgefüge und die Erschließung der gewerblichen Flächen über die B 76 und der Lübecker Landstraße ohne ein Durchfahren des innerörtlichen Bereiches oder von Wohngebieten hat sich nach dem Bau der Südumgehung als günstig erwiesen.

Tab. 20: Bestehende gewerbliche Bauflächen

lfd. Nr.	Ort	Flächengröße in ha
1.	östlich der Lübecker Landstraße (Röntgenstraße)	ca. 20 ha
2.	westlich der Lübecker Landstraße (Johann-Specht-Straße/Industriestraße/Siemensstraße)	ca. 10 ha
3.	Gesamt	ca. 30 ha

Vereinzelnd sind in den bestehenden gewerblichen Baubereichen noch Grundstücke unbebaut.

Die im Flächennutzungsplan 1977 verfolgte Absicht weitere gewerbliche Bauflächen westlich der Lübecker Landstraße (Lindenbruch) und südlich der Siemensstraße zu entwickeln, wird mit dem vorliegenden Flächennutzungsplan aufgegeben. Die Gründe dafür liegen einerseits in der heute gesetzlich geforderten, verstärkten Berücksichtigung landschaftsplanerischer Gesichtspunkte, andererseits in der Frage der Eignung der betroffenen Bereiche für Gewerbe (vergleiche dazu Leitbild zum Landschaftsplan, Landschaftsplan und Potentialuntersuchung für die Stadt Eutin).

Die planerische Vorsorge für Flächenbedarf von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben ist eine wichtige Voraussetzung für die zum Abbau der Arbeitslosigkeit notwendige Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes. Um das Abwandern ortsansässiger Betriebe und den Verlust wohnortnaher Arbeitsplätze zu verhindern, muss die Stadt Eutin als Mittelzentrum eine entsprechende Gewerbeflächenvorsorge treffen. Darin ist ein wichtiger Beitrag zu Erhaltung und Entwicklung kleiner und mittelständischer Betriebe, wie sie in Eutin zu finden sind, zu sehen.

Hinsichtlich des innerhalb des Planungszeitraumes benötigten Flächenbedarfes gibt der Landesraumordnungsplan 2004 keine detaillierten Vorgaben. Der Regionalplan für den Planungsraum II betont, die

zur Erfüllung der Funktion als Mittelzentrum notwendige, angemessene Flächenvorsorge für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe und verweist besonders auf das geplante interkommunale Gewerbegebiet mit Süsel.

Zum Thema Bedarf an gewerbliche Bauflächen und Standortanalysen für die Region Lübeck wurde außerdem ein Gutachten erarbeitet, das Eutin jedoch nicht in seine Untersuchungen einschließt. Im Auftrag der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein wurde eine Standortanalyse mit Analyse der Zielgruppen und Engpässe und daraus resultierendem Handlungskonzept für den Kreis Ostholstein in Auftrag geben. Hier wurden zentrale Empfehlungen für eine verbesserte Wirtschaftsförderung mit dem Ziel aufgezeigt, die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen zu stärken, Existenzgründungen noch wirksamer zu fördern und mit einem guten Standortmarketing neue Investoren zu gewinnen.

Die Findung neuer gewerblicher Bauflächen hat sich für das Stadtgebiet Eutins als schwierig herausgestellt (vergleiche dazu auch Potentialuntersuchung für die Stadt Eutin). Als potentielle Fläche wurde zum einen eine dreieckige Fläche südlich der B 76, westlich der Braaker Landstraße (L 184) und zum anderen die Fläche zwischen Bundeswehr, Bahnschienen und bestehenden Gewerbeflächen an der Röntgenstraße ins Auge gefasst.

Die erst genannte Fläche zeichnet sich durch eine gute Anbindung an das überörtliche Straßensystem durch die Lage an der L 184 mit direktem Anschluss an die B 76 aus. Es ist von einer geringen Beeinträchtigung von Naturraumpotentialen auszugehen. Auch die topographischen Verhältnisse und Flächengröße/Zuschnitt sind als günstig anzusehen. Nachteilig wirkt sich jedoch die Beeinträchtigung und Riegelwirkung gegenüber der geplanten Wohnbebauung am Kleinen Eutiner See, die erhebliche Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes und der Blickachse zum Kleinen Eutiner See aus.

Stattdessen hat sich die Stadt Eutin entschlossen, eine Fläche zwischen den Bahngleisen südlich der Bundeswehr als gewerbliche Baufläche darzustellen. Das Gewerbegebiet soll in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Süsel entstehen. Angedacht war dies auch schon im Flächennutzungsplan 1977, jedoch nicht in der vorliegenden Ausdehnung. Damals war diese Fläche auch im Zusammenhang einer Ostumgehung Eutins zu sehen. Positiv ist die Konzentration der gewerblichen Bauflächen im Südosten Eutins. Trotz positiver Möglichkeit das Gebiet mit einem Gleisanschluss zu versehen, hat die Lage an der Bahnlinie Kiel Lübeck auch große Nachteile, da die Bahnlinie eine starke Trennfunktion besitzt und entsprechend eine Erschließung von der Lübecker Landstraße über die Röntgenstraße beispielsweise nur mit einer kostspieligen Überbrückung zu erzielen ist. Mit einer Gesamtgröße des Gewerbegebietes, incl. geplanter Erweiterungsflächen von ca. 39 ha einschließlich Ausgleichsflächen, reicht die Fläche als Bodenbevorratung im gewerblichen Bereich über den Planungszeitraum hinaus. Die Darstellung ist damit unter dem Gesichtspunkt Schaffung neuer Arbeitsplätze im ländlichen Teil Ostholsteins und der Stabilisierung des ländlichen Raumes mit dem Ziel wünschenswert, die örtliche Bevölkerungszahl zu halten und zu erhöhen.

Tab. 21: Neu dargestellte gewerbliche Bauflächen

lfd. Nr.	Ort	Flächengröße in ha
1.	zwischen Bahnlinie und Bundeswehrgelände (teilweise bereits im FNP 1977)	ca. 39
2.	Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Röntgenstraße	ca. 3,9
3.	Gesamt neu	ca. 42,9

Summe der insgesamt dargestellten gewerbliche Bauflächen:

ca. 72,7 ha

Weiterhin wird die gewerbliche Baufläche an der Röntgenstraße projektbezogen geringfügig erweitert. Die Erschließung dieser Fläche dient nicht dazu, weitere Flächen für den großflächigen Einzelhandel und Fachmärkte bereitzustellen.

Die Stadt Eutin beabsichtigt die Erarbeitung eines Einzelhandelsgutachtens, um Entscheidungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Einzelhandels auf Grundlage von gesicherten Erkenntnissen und Fakten zu treffen.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung ist sicherzustellen, dass neue gewerbliche Ansiedlungen mit dem Status Eutins als „Heilklimatischer Kurort“ und mit dem Tourismus vereinbar sind.

4.5 Sonderbauflächen

Der Flächennutzungsplan stellt 120 ha als Sondergebiete dar. Folgende Sondergebiete sind zu nennen:

Tab. 22: Sonderbauflächen

Lfd. Nr.	Sondergebiet	Ort
1.	Sonderbaufläche Bund	Oldenburger Landstraße
2.	Sonderbaufläche Polizei	Hubertushöhe
3.	Sonderbaufläche Behindertenwerkstätten	Siemensstraße
4.	Sonderbauflächen Einzelhandel	Johann-Specht-Straße / Bürgermeister-Steenbock-Straße / Industriestraße
5.	Sonderbauflächen Fachmarkt	Bürgermeister-Steenbock-Straße / Lübecker Landstraße / Johannes-Specht-Str.
6.	Sonderbaufläche Klinik	Kleiner Eutiner See im Anschluss die bestehende Klinik
7.	Sonderbaufläche Gaststätten	Forsthaus am Ukleisee
8.	Sonderbaufläche Verbrauchermarkt	Weidestraße
9.	Sonderbaufläche Kultur	Freilichtbühne
10.	Sonderbaufläche	Sielbeck am Kellersee
11.	Sonderbaufläche Hotel	Wilhelmshöhe
12.	Sonderbaufläche Kur	Riemannstraße
13.	Sonderbaufläche Gesundheit / Rehabilitation	Oldenburger Landstraße
14.	Sonderbaufläche Verbrauchermarkt	Elisabethstraße
15.	Sonderbaufläche Tourismus	Gebiet des Kaiser-Wilhelm-Turms

Die Sonderbauflächen treten zu den Baulandreserven der Gewerbeflächen als Arbeitsplatz schaffender und flächenrelevanter Faktor hinzu. Dies trifft ganz besonders auf die Sonderbauflächen Polizei und Bund zu. Auch flächenmäßig stellen diese beiden Sonderbauflächen mit 30,40 ha und 52,76 ha eine große Bedeutung für Eutin dar.

An Neudarstellungen sind dargestellt:

- die Sonderbaufläche Gesundheit / Rehabilitation an der Oldenburger Landstraße

Zur Stärkung der Gesundheitsregion Eutin und konkreter Interessen privater Investoren hält es die Stadt erforderlich, an der Oldenburger Landstraße eine Sonderbaufläche für Einrichtungen des Bereiches Gesundheit / Rehabilitation darzustellen.

Die Sonderbaufläche schafft in landschaftlich attraktiver Lage eine zentrumsnahe Fläche zur Stärkung des Gesundheitsstandortes und bietet die Chance der Umnutzung einer Flächenbrache nach Aufgabe der bisherigen Nutzung (Schulungszentrum) in diesem Bereich.

- die Sonderbaufläche Verbrauchermarkt an der Elisabethstraße

Die Änderung der bisherigen Darstellung einer Mischbaufläche in eine Sonderbaufläche vollzieht nur die zwischenzeitlich vollzogene Entwicklung nach. In diesem Bereich befinden sich neben kleineren Geschäften ein neu eröffneter Verbrauchermarkt und ein Fachmarkt. Eine flächenmäßige Erweiterung der bisherigen Nutzungen ist nicht gegeben.

- die Sonderbaufläche Verbrauchermarkt an der Weidestraße (Erweiterung)

Der Eigentümer der Flächen beabsichtigt die Errichtung eines Verbrauchermarktes unter 800 m² Verkaufsfläche. Die Erweiterung der Sonderbaufläche Verbrauchermarkt in der Weidestraße erfolgt durch die Fortschreibung des Landesraumordnungsplanes (Punkt 7.5 "Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs") und der Änderung des Baugesetzbuches (EAG Bau), da nach bisheriger Gesetzeslage und Rechtsprechung die beabsichtigte Planung in den bisher ausgewiesenen Mischbauflächen zulässig war. Die Erweiterung ist mit der planerischen Absicht der Gemeinde vereinbar, zum Schutz der vielseitigen Geschäftskultur in der Innenstadt, die Entwicklung innenstadtrelevanter Sortimente außerhalb des Zentrums zu steuern und zu beschränken. Über eine entsprechende verbindliche Bauleitplanung wird dann im Folgenden über Flächen- und Sortimentsbegrenzungen das Planungsziel der Stadt gesichert und gleichzeitig den Einzelhändlern außerhalb der Innenstadt die notwendige Rechts- und Planungssicherheit gegeben.

Mit der Erweiterung der Sonderbaufläche setzt die Stadt gleichzeitig das landesplanerische Ziel, "großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten (...) grundsätzlich nur im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet der Standortgemeinde" zuzulassen, um.

- Neuordnung / Arrondierung von Sonderbauflächen Einzelhandel / Fachmarkt zwischen Bürgermeister Steenbock-Straße, Lübecker Landstraße und Industriestraße

Die Änderung der bisherigen Darstellung von Gewerbeflächen in Sonderbauflächen vollzieht ebenfalls nur die zwischenzeitlich vollzogene Entwicklung nach. Daneben kann durch die Ausweisung von Sonderbauflächen die Sicherung des Einzelhandels in der Innenstadt als erklärtes politisches Ziel besser verfolgt werden: In Verbindung mit entsprechenden Bebauungsplänen ist es nun möglich Festsetzungen zu treffen (Sortiment, Verkaufsflächengröße, u.a), die den Einzelhandel in der Innenstadt sichern helfen. In dem bisherigen Gewerbegebiet ist das nicht möglich. Den konkreten Festsetzungen für die Sonderbauflächen in einem Bebauungsplan soll eine Untersuchung der Einzelhandelsstruktur und seiner Entwicklung vorangehen, um nachvollziehbare und belastbare Entscheidungen treffen zu können. Verbleibende gewerbliche Restflächen entlang der Straße „Am Priwall“ und der Lübecker Landstraße werden als Mischbaufläche dargestellt. Dies steht in keinem Widerspruch zu den vorhandenen Nutzen, stellt aber – nach erfolgter Erschließung des Gewerbegebietes im B-Plan 90 – das wahrscheinlichere Entwicklungspotential dar und mindert das Konfliktpotential zu den bestehenden, angrenzenden Wohnbauflächen.

- die Sonderbaufläche Tourismus um den Kaiser-Wilhelm-Turm

Zur Stärkung des Tourismusstandortes Eutin und zur Sicherung eines eingetragenen Kulturdenkmals durch eine mögliche Nutzung, wird das Umfeld des Kaiser-Wilhelm-Turms als Sonderbaufläche „Tourismus“ dargestellt. Damit unterstützt die Stadt Eutin auch eine private Initiative zum Erhalt und zur Nutzung des Bauwerkes.

Alle weiteren Sonderbauflächen wurden durch Änderungen des Flächennutzungsplanes 1977 bereits planerisch (oder befinden sich im Aufstellungsverfahren) gesichert.

5 TOURISMUS, KUR UND ERHOLUNG

5.1 Anfänge des Fremdenverkehrs im Bereich von Eutin

Die Anfänge des Fremdenverkehrs in Eutin lassen sich in die Mitte des 19. Jahrhunderts datieren. Mit der zunehmenden Industrialisierung Deutschlands und der damit verbundene Menschenballung in Großstädten wurde das Bedürfnis nach Erholung in frischer Luft und natürlicher Landschaft hervorgerufen. Die Eisenbahn ermöglichte es nunmehr den Menschen, schnell, billig und bequem der Großstadt-enge zu entfliehen und hinaus auf das Land zu fahren. Zwar gab es an der Lübecker Bucht auch schon im vorigen Jahrhundert Badeorte, doch da das Baden im Freien noch verpönt war, wandten sich die Menschen lieber der Wald- und Seenlandschaft Ostholsteins zu. Auf dem Kellersee fuhr 1882 bereits das kleine Dampfschiff „Uklei“, später das größere Dampfboot „Carl-Maria von Weber“. 1883 wurde am Nordufer des Kellersees das große Hotel „Holsteinische Schweiz“ gebaut, ein Name, der zwar vereinzelt schon seit 1867 genannt wurde, der sich aber jetzt so werbeträchtig und populär erwies, dass er inzwischen eine amtliche geographische Bezeichnung dieser Landschaft geworden ist.

1884 wurde das auffällige Rektorenhaus, in dem der Homer-Übersetzer Johann Heinrich Voß fast zwanzig Jahre gewohnt und die berühmtesten Besucher empfangen hatte, im Stil der Zeit und aufwendig zu einer Gaststätte ausgebaut. Das „Voß-Haus“ wurde 1885 eröffnet und war bald als beliebte Gaststätte bekannt.

Besonders an Wochenenden brachte die Bahn bei steigendem Reiseverkehr bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein Aberhunderte von Gästen und „Sommerfrischlern“ aus den Großstädten Hamburg, Lübeck, Kiel und auch aus Berlin nach Eutin. Am Bahnhof erwartete sie schon zahlreiche bequeme Kutschen und Droschken, um sie in ihre Quartiere oder die bekannten Hotels und Gaststätten der Umgebung zu fahren. In diesem Zusammenhang lassen sich die „Alte Kalkhütte“ am Kellersee oder das „Gasthaus am Uklei“ in Sielbeck nennen. Auf dem Großen Eutiner See fuhr das Motorboot „Altborg“, das die Gäste in den östlichen Teil des Sees zum „Redderkrug“ oder zur „Gießlershöhe“ im neu aufgeforsteten Seescharwald brachte. Auch in der Fissauer Bucht am Bebensund befanden sich eine Anlegestelle und ein Erfrischungshäuschen.

Weitere Attraktionen entstanden 1914 durch den Bau der Badeanstalt am Großen Eutiner See, 1933/34 durch den Ausbau der Uferpromenade als Notstandsarbeiten und 1934 durch die Anlage des Seeparks und der Brücke.

Da es der Stadt Eutin nach dem letzten Krieg nicht gelungen ist, größere, die Umwelt nicht belastende Industriebetriebe anzusiedeln, ist in der Folgezeit das wirtschaftliche Schwergewicht ganz auf die Förderung der „weißen Industrie“, auf den Fremdenverkehr gelegt worden. In diesem Zusammenhang sind der Bau der Schwimmhalle (1969/72), ein Haus des Gastes im erweiterten Seepark, die Anlage von Wander- und Radwanderwegen sowie den innerstädtischen Ausbau mit attraktiven Geschäften zu sehen.

Hinzu kommt, dass ein reiches kulturelles Angebot besteht. Mit dem „Kulturpark“ im Schlossbereich wurde ein kultureller Schwerpunkt geschaffen. Das Schloss Eutin mit dem Schlosspark, seit 1992 eine gemeinsam vom Hause Oldenburg und dem Land Schleswig-Holstein getragene Stiftung, ist nach Restaurierung (weiterhin andauernd) wieder der Öffentlichkeit als Schlossmuseum und Stätte besonderer kultureller Veranstaltungen zugänglich.

Im Frühjahr 1951 wurde die „Eutiner Festspielgesellschaft e.V.“ gegründet, um aus Anlass des 125. Todestages des in Eutin geborenen Komponisten Carl-Maria von Weber Freilichtaufführungen des „Freischütz“ zu veranstalten. Der Erfolg war so nachhaltig, dass seitdem die alljährlichen Festspiele ein nicht mehr wegzudenkendes kulturelles und wirtschaftliches Ereignis sind.

5.2 Tourismus und Kur

Die Eutin Kur und Touristik GmbH ist Nachfolgerin der Kurverwaltung Eutin.

Mit der Verleihung des **Prädikats "Heilklimatischer Kurort"** am 4. Juni 1993 durch die schleswig-holsteinische Landesregierung fanden umfangreiche Investitionen und Bemühungen, die Stadt in diesem Segment zu etablieren, ein vorläufiges Ende. Lediglich eine Untersuchung zur Luftqualität wurde nach Eröffnung der Umgehungsstraße zwischen November 1996 und März 1998 noch durchgeführt. Folgende Einrichtungen wurden zur Erfüllung der Vorgaben geschaffen: Liegeraum, Liegewiese und Trinkkurhalle (1998) im Haus des Gastes, drei ausgeschilderte Terrainkurwege (Ukleisee, Prinzenholz, Seescharwald). Alle weiteren Einrichtungen waren zumeist mit den Mindestanforderungen vorhanden (Liegewiese, Hallenbad, Veranstaltungsprogramm, Badearztpraxis, Tourist-Information, Haus des Gastes, "Kurortcharakter" usw.).

Die Zahl der **therapeutischen Praxen** ist in Eutin ausreichend, auch haben einige Inhaber die Weiterbildung zum Klimatherapeuten absolviert. Allerdings ist durch die dezentrale Lage der Praxen eine Einbindung in Kurkonzepte nur schwerlich möglich. Dies hat auch dazu geführt, dass die Bereitschaft, Behandlungszeiten für Kurpatienten freizuhalten, deutlich gesunken ist. In den Ostholstein-Kliniken, in der Seniorenresidenz Wilhelmshöhe und im St. Elisabeth-Krankenhaus befinden sich weitere therapeutische Einrichtungen, die zu Kurzwecken genutzt werden könnten. Kneippeinrichtungen, Bewegungsbecken, Therapieräume u. ä. sind dort vorhanden. Leider sind ambulant zu behandelnde Kurpatienten nicht dazu zu bewegen, therapeutische Leistungen in Krankenhäusern wahrzunehmen. Daher fallen diese Einrichtungen für Kurzwecke aus, sollen aber ohnehin teilweise in absehbarer Zeit geschlossen werden.

1995 wurde das private **Institut für Bewegungstherapie und Rehabilitation GmbH** gegründet. Mit seinen neuen Angeboten, z. B. der 10-tägigen "Eutin-Kur", konnte mittlerweile ein zahlenmäßig ansprechendes Klientel gewonnen werden. Es sind alle Einrichtungen für die Durchführung einer ambulanten Kur vorhanden, die auch als Zentrum für die "Erweiterte physikalische Therapie" genutzt werden, d. h. für Patienten aus dem Raum Eutin.

Das ebenfalls private **Hufeland-Zentrum für Gesundheitsbildung und Ganzheitsmedizin** führt mit der Eutin GmbH gemeinsam Kompaktkuren durch. Dabei stellte sich heraus, dass die kurörtliche Infrastruktur absolut ungenügend ist. Die für die Kuren zwingend notwendigen Einrichtungen wie Lehrküche, Bewegungsbecken, multifunktionaler Therapieraum u. ä. sind in Eutin derzeit für Kurzwecke nicht vorhanden und erschweren die Kurangebote bis zur Undurchführbarkeit. Dazu kommt, dass die therapeutischen Einrichtungen quer über die Stadt verteilt sind, da eine zentrale Einrichtung nicht existiert, die Patienten müssen also einen erheblichen Teil des Tages mit Transferleistungen verbringen.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass zum Jahresende 1998 für den Bereich des Hallenbades die Entwürfe eines **Gesundheitszentrums** vorgelegt worden sind. Dieser Bereich wird im vorliegenden Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Kur dargestellt. Damit sollen einerseits die fehlenden Einrichtungen der Infrastruktur ergänzt und andererseits die zentrale therapeutische Betreuung durch die Ansiedlung der entsprechenden Praxen und evtl. eine Dispositions- und Beratungsstelle ermöglicht werden. Dazu sind ergänzende Einrichtungen des Handels (Apotheke u. ä.) in kleinen Ladengeschäften vorgesehen. Diese Planungen finden im Rahmen der **Kurgebietsplanung** statt. Die Kurgebietsplanung ist u.a. auch deshalb vorgenommen worden, um dem Institut für Bewegungstherapie und Rehabilitation GmbH die Einrichtung eines Beherbergungsbetriebes durch einen Investor zu ermöglichen.

Die Planungen zur Attraktivitätssteigerung der **Schwimmhalle** sind aus touristischer Sicht dringend notwendig. Besonders die Einrichtung einer Saunalandschaft ist überfällig, da es eine solche Einrichtung in Eutin bislang nicht gibt, die Nachfrage aber vorhanden ist. Die Schwimmhalle erfüllt eine wichtige touristische Funktion, befindet sich allerdings auf einem niedrigen und nicht mehr zeitgemäßen Aus-

stattungsniveau. Das ehemalige Kurzentrum im Erdgeschoss des Schwimmbades existiert nicht mehr und ist räumlich der Saunaplanung zugeschlagen worden. Das Eutiner **Freibad** am Großen Eutin See, ist in einem leidlich ausreichenden Zustand. Hier könnte durch Maßnahmen der Qualitätssteigerung und Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten (Gastronomie) eine Verbesserung der Auslastung erreicht werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Attraktivitätssteigerung der **Seepromenade** zu nennen, die als sogenanntes erweitertes Untersuchungsgebiet in die Kurgebietsplanung eingegangen ist. Dieses Projekt hat aus Sicht der Stadt Eutin eine besondere Bedeutung, da es sich um ein zentrales touristisches Kernstück der Stadt handelt und in einem bedauernswerten und unterentwickelten Zustand befindet. Nach dem Bau der Promenade 1933/34 hat sich die dortige Situation seit den 70er Jahren immer weiter verschlechtert, während fast alle anderen touristisch relevanten Orte der Region und an der nahen Ostsee ihre Promenaden zu den Herzstücken ihrer Destinationen ausbauen.

Das **Haus des Gastes (HdG)**, direkt an der Seepromenade gelegen, teilt ein ähnliches Schicksal. 1969 fertig gestellt, durch die Prädikatisierung 1993 ergänzt, ist durch die schlechte Ausstattung und nicht durchdachte Konzeption eine Nutzung nur in Teilbereichen möglich. Das Haus ist im Eigentum der Stadt Eutin und an die Eutin GmbH verpachtet. Der neu berufene Kurdirektor der Stadt Eutin prüft zurzeit die Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für das Haus des Gastes.

Eine **Filiale der Tourist-Information** ist im Rathaus untergebracht.

Eutin ist Standort einer **Jugendherberge**. Diese Einrichtung ist für die touristische Infrastruktur der Region im Allgemeinen und für die Stadt Eutin im Besonderen von hoher Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind auch die Zentralität und Erreichbarkeit der Anlage für nicht motorisierte Gäste.

Die Etablierung von **wasserbezogenen Sportarten** soll voranschreiten. Die Eutin GmbH plant, in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Segelverein, die Einrichtung einer Segelschule und eines Bootsverleihs an der Stadtbucht. Das Angebot für Angelurlaube soll in Zusammenarbeit mit den Fischereipächtern verbessert werden, um einem weiteren Rückgang entgegenzuwirken.

Auch der **Fahrradtourismus** spielt eine wesentliche Rolle in der zukünftigen Ausgestaltung des Tourismus in Eutin und soll entsprechend ausgebaut werden. Gleiches gilt für die Ausweisung der Wander-Reit- und Kutschwege, die als landschaftsbezogene Erholung hohe Priorität genießen.

Der Bestand der **Eutiner Festspiele** hat einen ausgesprochen hohen Wert für Eutin. Insbesondere die touristische Komponente ist noch nicht ausreichend im Gesamtkonzept berücksichtigt und birgt noch erhebliche Potentiale. Die Sommerspielbühne ist im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche Kultur dargestellt. In direktem Zusammenhang steht auch die Darstellung gemischte Bauflächen an der Oldenburger Landstraße. Die Verlagerung der Betriebsräume der Oper auf das Bauhofgelände ist erfolgt.

Der Wasserturm Wilhelmstraße wird z. Zt. von der Eutin GmbH als **Aussichtsturm** und von einer Künstlerinitiative als Ausstellungsgebäude genutzt. Beide Aktivitäten sind in dem sanierten (Wiedereröffnung September 1997), aber noch in Betrieb befindlichen Turm deutlich ausbaufähig. Die Besucherzahl betrug 1998 über 8.000 Personen. Zur weiteren touristischen Verwendung muss allerdings eine Vereinbarung mit den Stadtwerken Eutin getroffen werden, die noch immer aussteht.

Das **Jagdschlösschen am Ukleisee** wird seit der Wiederinbetriebnahme im September 1997 personell von der Eutin GmbH betreut, als Veranstaltungsräumlichkeiten (z. B. Eutiner Konzertsommer) und als Tourist-Information für Sielbeck genutzt. Der durch die Eigentümerschaft der Stiftung und den Vorgaben der Denkmalpflege entstehende enge Rahmen für Nutzungen und Refinanzierungen ist insgesamt etwas hinderlich und lässt Entwicklungsmöglichkeiten kaum einen Spielraum.

Das Eutiner **Schloss** ist erwartungsgemäß ein Hauptanziehungspunkt für Gäste in Eutin geworden. Der zügige Fortgang der Sanierung ist aus touristischer Sicht nur zu unterstützen. Die Nutzung der Schlosskirche und weiterer Räume (Gewölbe, Rittersaal, "Gelber Salon" usw.) für Trauungen ist sehr gut denkbar.

Der **Schlossvorplatz** ist mit seinen kulturellen Einrichtungen ebenfalls von touristischer Bedeutung. Die Kreisbibliothek und die Landesbibliothek gewinnen an Wichtigkeit. Das Ostholstein-Museum ist als Veranstaltungsort von Bedeutung, aber sicherlich ausbaufähig (Geschichte Eutins). Der **Schlossgarten** wäre durch eine durchdachte Ausschilderung touristisch besser zu nutzen und bietet als Gartendenkmal (und Aboretum) auch das Potential dazu.

Die **Eutiner Seerundfahrt** bildet einen wichtigen Bestandteil an der Schnittstelle Schloss/Altstadt/See. Der Erhalt der Schifffahrt ist aus touristischer Sicht von unschätzbbarer Bedeutung, sollte sich aber in ein Gesamtangebot Schloss-Schlossgarten-Gastronomie-Seepromenade einfügen. Einige Bestandteile dieses Gesamtangebotes sind derzeit in einem schlechten Zustand. Darunter leidet auch die Schifffahrt. Die Mitnutzung der Steganlagen für andere wasserbezogene Aktivitäten sollte gewährleistet werden (z. B. Bootsverleih, Kanueinsatzstelle).

Der **Eutiner Naturcampingplatz „Prinzenholz“** befindet sich am Kellersee. Er liegt am Ortsrand tangiert von einem Uferwanderweg, in nur 500 m Entfernung zu dem Erholungszentrum Fissauer Fährhaus. Er ist terrassenförmig mit Rasenflächen angelegt, und ausgestattet mit einer kleinen Badestelle, Bootssteg, Aussichtspodest, Kinderspielplatz, Fahrradverleih, Tischtennis, Angel-, Segel-, Surf- und Paddelmöglichkeiten. 1996 konnte sich der Campingplatz auf dem 2. Platz beim Bundeswettbewerb „Vorbildlicher Campingplatz in der Landschaft“ platzieren. Weiterhin hat der Campingplatz 1994-1998 vom ADAC die Auszeichnung „Bester Campingplatz des Jahres“ erhalten. Geöffnet ist der Platz von Ostern bis zum 31. Oktober eines Jahres. Die Stadt Eutin hat zusätzlich auf dem Park & Ride Parkplatz am Bahnhof 10 kostenlose Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen. Geeignete Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten für Wohnmobile (und auch Übernachtungsplätze) gibt es aber auch am Campingplatz Prinzenholz. Eine flächenhafte Erweiterung des Campingplatzes am Kellersee ist jedoch aus Natur- und Landschaftsgesichtspunkten nicht möglich, da sich im Norden ein nach § 15a LNatSchG geschütztes Biotop, im Westen ausgedehnte Erholungswaldflächen, im Osten der Kellersee und im Süden vorhandene Wohnbauflächen anschließen.

Für den **Kaiser-Wilhelm-Turm** an der Malenter Landstraße besteht eine private Initiative von Bürgerinnen und Bürgern zur Wiederherstellung und Nutzung des Turmes und seines unmittelbaren Umfeldes zu touristischen Zwecken. Die Stadt unterstützt diese private Initiative durch Ausweisung einer Sonderbaufläche „Tourismus“.

6 SOZIALE INFRASTRUKTUR

6.1 Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfes

6.1.1 Öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen

In Eutin sind folgende Einrichtungen installiert, die die Wichtigkeit Eutins für seinen Verflechtungsbereich anzeigen:

Tab. 23: Öffentliche Verwaltungen und behördliche Einrichtungen

Nr.	Art der Verwaltung	Standort
1.	Stadt Eutin (Stadtverwaltung) Sozial- und Bauamt mit externem Sitz	Rathaus am Markt Lübecker Straße 17
2.	Baubetriebshof	Meinsdorfer Weg 123
3.	Stadtwerke	Holstenstraße 6
4.	Klärwerk	Fissaubrück 15
5.	Wasserwerk	Deefstieg
6.	Amtsgericht	Am Jungfernstieg 3
7.	Agentur für Arbeit	Bürgermeister-Steenbock-Straße
8.	Bundeswehr (Kaserne) Bundeswehr (Standortverwaltung)	Oldenburger Landstraße 12 Industriestraße 13
9.	Finanzamt	Robert-Schade-Straße 22
10.	Katasteramt (Außenstelle)	Carl-Maria-von-Weber-Straße 20
11.	Kreisverwaltung Ostholstein Amt für Natur und Umwelt mit externem Sitz Kreisgesundheitsamt mit externem Sitz	Lübecker Straße 41 Elisabethstraße 72 Holstenstraße 52
12.	GMSH (Außenstelle)	Plöner Str. 48
13.	Polizei Inspektion und Kriminalpolizeidienststelle Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung, Bereitschaftspolizei in Schleswig-Holstein	Lübecker Straße 35 Hubertushöhe
14.	Forstamt Eutin als untere Forstbehörde	Oldenburger Landstraße 18
15.	Revierförsterei Neudorf-Dodau Revierförsterei Sielbeck-Wüstenfelde	Dodauer Forst Sielbeck

6.1.2 Kindergärten, Schulwesen und sonstige Bildungsstätte

Im Stadtgebiet Eutins bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Flächennutzungsplanes zehn private und öffentliche Kindergärten mit 653 Plätzen. Davon befinden sich 5 Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft und 2 Kindergärten sind als eingetragener Verein verzeichnet.

Tab. 24: Kinderbetreuung/Anzahl der betreuten Kinder

Kinderbetreuung durch öffentliche oder private Kindergärten	Ort	Anzahl der täglich betreuten Kinder bzw. Jugendlichen
AWO Kindergarten "Anny Trapp"	Lübecker Landstr. 23	85
Ev. Kindergarten	Dr. Wittern-Gang 2	74
Ev. Kindergarten	Ebereschenweg 13	31
Ev. Kindergarten	Seestr. 16	57
Ev. Kindergarten	Krete 7	44
Kath. Kindertagesstätte "Spatzennest"	Holstenstr. 59	80
Kinderhaus "Kinderspiel" e.V.		70
Kinderspielgruppe Eutin e.V.	Weidestraße 48	20
Kindertagesstätte	Lübsche Koppel 5	77
Waldorfkindergarten	Beuthiner Weg 50 a (NE)	22
Gesamt		560

Eine weitere Betreuung findet in folgenden Einrichtungen statt:

Jugendzentrum	Lübecker Str. 11	40 - 100 Jugendliche
Kooperationsprojekt Förderschule und Jugendarbeit	Albert-Mahlstedt-Schule, Jugendzentrum, Sportstätten	Ju- 250-350 Kinder und Jugendliche

Quelle: Zahlen bei den einzelnen Stellen erfragt Dezember 1998/Januar 1999, aktualisiert Oktober 2005

Bei der weiteren Erschließung neuer Wohngebiete hat die kommunale Bauleitplanung die Aufgabe, den sich neu ergebenden Bedarf an Kindergartenplätzen zu berücksichtigen und eventuell weitere Betreuungseinrichtungen bauleitplanerisch zu sichern.

Die Versorgung des Stadtgebietes Eutins und seines Nahbereiches mit Grund- und weiterführenden Schulen wird gewährleistet durch:

Tab. 25: Schulwesen

Bildungs- u. Lehranstalten	Art der Einrichtung	Ort
Berufliche Schulen des Kreises Ostholstein	Berufsschule	Wilhelmstr. 6
Albert-Mahlstedt-Schule	Förderschule	Bahnhofstr. 7 a
Gustav-Peters-Schule	Grundschule	Blaue Lehmkuhle
Schule Charlottenstraße	Grundschule	Charlottenstraße
Schule Fissau	Grundschule	Dorfstraße
Grund- und Hauptschule Am Kleinen See	Grundschule Hauptschule Schulkindergarten (s. a. Kindergärten u. sonstige Einrichtungen)	Lübsche Koppel
Wilhelm-Wisser Schule	Realschule	Elisabethstr. 59
Carl-Maria von Weber-Schule	Städt. Gymnasium	Plöner Str. 15
Johann-Heinrich-Voß-Schule	Kreis-Gymnasium	Bismarckstr. 14

Ein Vergleich von Schülerzahlen war nicht möglich, da für die Grund- und Hauptschule am Kleinen Eutiner See keine Zahlen für die Schuljahre 1994/95, 1995/96, 1996/97 und 1997/98 vorlagen. Insgesamt ist jedoch die Anzahl an Schülern an Eutiner Schulen relativ stabil geblieben. Zuwächse konnten vor allem die Gustav-Peters-Schule und die Schule Fissau als Außenstelle der erst genannten Schule sowie die in Trägerschaft des Kreises Ostholstein befindliche Johann-Heinrich-Voss-Schule vorweisen. Die Errichtung von weiteren Schulen, wie sie noch im Flächennutzungsplan 1977 durch das Schulzentrum III An der Blauen Lehmkuhle beabsichtigt war, ist zur Zeit nicht vorgesehen.

Aufgrund des Wohngebietes „An der Blauen Lehmkuhle“ wurde die Gustav-Peters-Schule bereits um zwei Räume erweitert. Außerdem wurde die Fläche für Gemeinbedarf für die Schule auf die angrenzende Kleingartenanlage erweitert. Nach Auslaufen der Montessorischule, die zurzeit noch Räume in der Gustav-Peters-Schule belegt, stehen hier weitere Kapazitäten zur Verfügung. Auch für die Weber- und Wisser-Schule wurden Erweiterungsflächen geschaffen. In Fissau besteht nach Freiwerden der Hausmeisterdienstwohnung die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Klassenräume zu erstellen.

In wie weit sich durch die Darstellung zukünftiger Wohnbauflächen der Bedarf an Kindergartenplätzen als auch an Schulen steigern wird, ist zurzeit noch nicht absehbar. Vor dem Bau neuer Schulen ist jedoch die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten vordringlich.

Tab. 26: Schülerzahlen in den Eutiner Schulen

Schulen	Art	Schüler 94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
Albert-Mahlstedt-Schule	FS	135	133	125	126	136	134	137	134	135	123	
Gustav-Peters-Schule	GS	275	306	305	350	343	337	359	335	348	330	
Gustav-Peters-Schule Schulkindergarten	VS	17	11	15	9	14	12					
Schule Fissau AS der Gustav-Peters-Schule	GS	88	93	104	93	116	116	94	87	95	94	
Grund- und Hauptschule Am Kleinen See incl. AS Charlottenstraße	GS/HS	keine Angaben		430	427	455	422	398	399	380	385	
Wilhelm-Wisser-Schule	RS	482	508	532	522	506	519	531	558	595	616	
Carl-Maria-von-Weber-Schule	GY Stadt	515	516	530	537	528	560	597	643	660	660	
Johann-Heinrich-Voss-Schule	GY Kreis	448	477	528	524	565	616	597	670	685	680	ca. 730
Gesamt		1.960*	2.044*	2.596	2.588	2.663	2.716	2.713	2.826	2.898	2.888	

Auskünfte der Stadt Eutin/Kreis Ostholstein Juli 2000

* Gesamtzahlen 94/95 und 95/96 ohne Grund- und Hauptschule am Kleinen Eutiner See

Weiterhin sind in Eutin als Kreisstadt des Kreises Ostholstein die Berufsbildenden Schulen ansässig. Die dort zu erlernenden Berufsfelder mit den Ausbildungszahlen werden in der folgenden Tabelle aufgeführt. Von Ende der 80er Jahre bis etwa 1995 waren die Ausbildungszahlen insgesamt rückläufig. Ab 1996 bis 1998 sind die Ausbildungszahlen zwar leicht schwankend, jedoch insgesamt stabil. Bezogen auf den 10-Jahreszeitraum haben die Ausbildungszahlen generell um ca. 12,8 % abgenommen. Beliebtestes Berufsfeld ist Wirtschaft und Verwaltung, gefolgt von Metall- und Bautechnik. Die Ausbildungszahlen in den Bereichen Elektrotechnik und Agrarwirtschaft haben sich innerhalb des 10 Jahreszeitrau-

mes halbiert. Wirtschaft und Verwaltung haben mit 6,97 %, Metalltechnik mit 17,7 %, Farb- und Raumgestaltung mit 16,7 % und Körperpflege mit 37 % Verluste bei den Ausbildungszahlen zu verzeichnen. Dagegen waren in den Bereichen Bautechnik ca. 41 % und Holztechnik ca. 38 % mehr Auszubildende zu vermelden.

Tab. 27: Ausbildungszahlen Berufliche Schulen des Kreises Ostholstein

Berufsfeld	1988	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Wirtschaft und Verwaltung	1.237	1.212	1.148	1.148	1.145	1.146	1.142	1.151	1.173	
Metalltechnik	266	219	186	186	182	205	209	219	215	
Elektrotechnik	156	117	91	80	82	72	64	76	66	
Bautechnik	126	189	196	226	240	270	243	200	167	
Holztechnik	21	22	29	25	28	31	27	34	32	
Verfahrenstechnik									61	
Farbtechnik u. Raumgestaltung	54	31	29	40	43	45	43	45	43	
Körperpflege	98	75	64	48	45	46	53	61	75	
Agrarwirtschaft	209	144	138	100	87	78	84	104	30	
Gesamtzahl der Auszubildenden	2.167	2.009	1.881	1.853	1.852	1.893	1.865	1.890	1.862	

Quelle: Berufliche Schulen des Kreises Ostholstein

Zusammengefasst sind am Standort Eutin eine Berufsschule mit neun Berufsfeldern für 29 Ausbildungsberufe, fünf Berufsfachschulen, eine Fachoberschule, das Fachgymnasium, ein Berufsausbildungsjahr sowie ein Ausbildungsvorbereitendes Jahr. Zusätzlich sind somit täglich in den Bereichen Fachgymnasium, Fachoberschule, Berufsfachschule und Ausbildungsvorbereitendes Jahr noch ca. 550 Vollzeitschüler zu verzeichnen.

Zu den sonstigen Bildungsstätten zählt insbesondere auch die Volkshochschule Eutin, die mit der Volkshochschule Süsel kooperiert. Dank dieser Kooperation sind beide Volkshochschulen in der Lage, ein vielfältiges Kursangebot mit verschiedenen Schwerpunkten wie z.B. Gesundheit, Erziehung, Psychologie, EDV, Sprachen, Freizeit, Musik usw. zu unterbreiten. Das Programm der Volkshochschule der Stadt Eutin enthält in zwei Semestern pro Jahr ca. **270 Kurse**. Für die Volkshochschule der Stadt Eutin sind ca. 120 Kursleiterinnen und Kursleiter tätig. Ohne die Berücksichtigung von Einzelveranstaltungen sind pro Jahr ca. **3.500** Belegungen zu verzeichnen, wobei ca. 70 % von Frauen vorgenommen werden. Die Teilnahme von Teilnehmern aus den kleineren Gemeinden im Umland stellt sich aufgrund der Linienführung des ÖNV als oftmals problematisch dar.

Als sonstige Bildungsstätte ist auch die Kreismusikschule aufzuzählen.

Im Rahmen des **Verkehrsunterrichtes** wird von den Kindergärten, den Grundschulen, der Haupt- und Realschule der Stadt Eutin sowie den Kindergärten und Schulen des Kreises das von der Stadt Eutin zur Verfügung gestellte Grundstück Lübsche Koppel 3 genutzt. Die dortige Anlage gehört der Deutschen Verkehrswacht („Deutsche Verkehrswacht, Kreisverkehrswacht Ostholstein Süd e. V., gemeinnütziger Verein“) und wird von ehrenamtlichen Mitgliedern sowie einem polizeilichen Verkehrslehrer betreut.

6.1.3 Kirchen und kirchliche Einrichtungen

Tab. 28: Kirchen und kirchliche Einrichtungen

Nr.	Kirchen und Art der kirchlichen Einrichtung	Standort
1.	Ev.-Luth. Kirchengemeinde (Michaeliskirche) Kirchenbüro Friedhofsverwaltung Diakonie- und Sozialstation Gemeindehaus Gemeindeschwestern Kindergärten (vergleiche 1.5.)	Kirchplatz 1 Schloßstraße 2 Plöner Straße Kirchplatz 5 Fissau Krete 5
2.	Kirchenkreisverwaltung Diakonisches Werk Jugendpfarramt des Kirchenkreises Psychologische Beratungsstelle für Familien und Lebensfragen Evangelisches Frauenwerk Krankenhausseelsorge	Schloßstraße 13 Schloßstraße 11 Kirchplatz Schloßstraße 11 Schloßstraße 11 Bismarckstraße 25
3.	Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Freie Ev. Gemeinde	Plöner Straße 123 Bahnhofstraße 42
4.	Katholische Kirchengemeinde St. Marien und Katholisches Pfarramt Caritasbüro, SKF-Sozialdienst Kath. Frauen Kath. Kindertagesstätte (vg. 1.5.) St. Elisabethkrankenhaus (vgl. 1.4.)	Plöner Straße 44 Plöner Straße 46 a Plöner Straße 46 a
5.	Jehovas Zeugen	Albert-Mahlstedt-Straße 37
6.	Neuapostolische Kirche	Plöner Straße 96

6.1.4 Gesundheitswesen

Gemäß Krankenhauszielplan des Landes Schleswig-Holstein wird die stationäre Versorgung Eutins und seines Umlandes durch folgende Krankenhäuser gewährleistet:

Tab. 29: Krankenhäuser

Nr.	Art des Krankenhauses mit Abteilungen	Betten	geplante Maßnahmen
1.	SANA Kliniken Eutin, Janusstr. 22 Chirurgie inkl. Gefäßchirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Anästhesiologie, Kinderheilkunde, Dialyse, Belegbetten für den Bereich Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	257	Neubau eines Akut-Krankenhauses mit 236 Betten (Fertiggestellt: 2002)
2.	Elisabethkrankenhaus (Nachsorge), Plöner Straße 42 Innere Medizin, Orthopädie	106	Modernisierung • Einrichtung einer Cafeteria • Ausstattung aller Zimmer mit Naßzellen • Erweiterung der Therapieflächen

Ansonsten wird die medizinische Versorgung weiterhin durch die Kliniken in Neustadt, Oldenburg, Kiel und Lübeck ergänzt bzw. spezifiziert.

Zur ambulanten Versorgung der Bevölkerung Eutins und seines Umlandes sind in Eutin zurzeit folgende Ärzte bzw. Arztpraxen zuständig:

Tab. 30: Anzahl der Ärzte/Fachrichtungen und Anzahl der Praxen

Nr.	Fachrichtung	Anzahl der Ärzte	Anzahl der Praxen*
1.	Allgemeinmedizin	11	8
2.	Anästhesie	1	1
3.	Augenheilkunde	2	2
4.	Frauenheilkunde	4	3
5.	Hautkrankheiten	1	1
6.	Hals, Nasen, Ohren	2	2
7.	Innere Medizin	6	5
8.	Kardiologie	1	1
9.	Kinderheilkunde	2	2
10.	Lungenheilkunde	1	1
11.	Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	1	1
12.	Neurologie	2	2
13.	Orthopädie	2	2
14.	Psychotherapie	3* ¹	3*
15.	Radiologie und Nuklearmedizin		2
16.	Urologie	1	1
17.	Unfallchirurgie	2* ²	1
18.	Zahnheilkunde	18	12
19.	Kieferorthopädie	2	2

* zum Teil Gemeinschaftspraxen

*¹ überschneidet sich z.T. mit 1

*² in OH-Klinik

Zusätzlich zu den o.g. Angaben wird die medizinische Versorgung in Eutin (Eutin mit Umland) noch durch 9, in der Klinik Eutin, tätigen Hebammen, 6 Apotheken, 5 Optiker, 2 Ergotherapeuten, 9 Krankengymnasten, 2 Sprachheiltherapeuten und 2 Heilpraktiker sowie das Tomatis Institut - Audio-Psycho-Phonologie vervollständigt. Des Weiteren sind Sozialstationen, Gemeindeschwestern und Pflegedienste tätig.

Die medizinische Versorgung der Tiere wird durch 8 Tierärzte (7 Praxen) gewährleistet.

6.1.5 Soziale und kulturelle Einrichtungen

Neben den in der folgenden Tabelle aufgeführten Alten- und Pflegeheimen gibt es noch eine Altenbegegnungsstätte, Eutiner Werkstätten Behindertenwohnheim (vergleiche auch Kapitel IV., Sonderbauflächen Behindertenwerkstätten), Familienbildungsstätte, Sozialstation und das Technische Hilfswerk. Abgerundet wird das Angebot an sozialen Einrichtungen durch das Angebot von karitativen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen.

Tab. 31: Altenwohn- und Pflegeheime

Altenwohn- und Pflegeheime	Art der Einrichtung	Ort
Residenz Wilhelmshöhe	Senioren-Wohnanlage	23701 Eutin-Fissau
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V. DRK-Kreisverband, Behindertenfahrdienst Alten- und Pflegeheim	Gemeinnützige Einrichtung	Waldstr. 6
Seniorenzentrum Protalis	Senioren-Wohnanlage	Peterstraße
Seniorenzentrum Protalis Außenstelle Riemannstraße	Senioren-Wohnanlage	Riemannstraße
Pflegeheim Bürgermeister-Steenbock- Straße	Pflegeheim	Bürgermeister-Steenbock- Straße

Kulturelle Veranstaltungen werden von den in Eutin ansässigen Vereinen und Einrichtungen sowie der Volkshochschule und dem Kulturbund Eutin e.V. (Theaterveranstaltungen) durchgeführt. Als besondere kulturelle Veranstaltungen mit hoher Anziehungskraft und wirtschaftlicher Bedeutung sind die alljährlich stattfindenden Eutiner Festspiele, die Konzerte des Schleswig-Holsteinischen Musikfestivals sowie im Jagdschlösschen am Ukleisee und die Wiedereröffnung des Eutiner Schlosses für den Besucherverkehr zu nennen. Weiterhin sind das Heimatmuseum, die Kreisbibliothek sowie Landesbibliothek und das Ostholstein-Museum als wichtige kulturelle Einrichtungen zu verzeichnen.

Die Flächen der entsprechenden Einrichtungen sind soweit erforderlich in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

6.2 Freizeiteinrichtungen

6.2.1 Sportanlagen, Freizeiteinrichtungen und Spielplätze

Das Angebot an Sportstätten und leichtathletischen Anlagen in Eutin wird vor allem durch Sportanlagen der Schulen gewährleistet. Entsprechend ist die Zuordnung Sportanlagen Schulen als günstig zu betrachten. Das Angebot an Außensportflächen für die Berufliche Schule und die Johann-Heinrich-Voß Schule ist unzureichend. Aus diesem Grund beabsichtigt der Kreis kurzfristig in der ehemaligen Kiesgrube Kuchta am Holstenweg einen Schulsportplatz zu errichten. Neuplanungen im Bereich leichtathletischer Anlagen sind im Flächennutzungsplan a westlich der geplanten Westtangente (Beuthiner Weg nahe Bockel) vorgesehen.

Ansonsten wird das Angebot durch folgende Einrichtungen und Anlagen abgerundet.

Tab. 32: Sportanlagen und sonstige Freizeiteinrichtungen

Sportanlagen und sonstige Freizeiteinrichtungen	Standort/Art
Schwimmbhalle	Riemannstr. 46
Sportplatzanlage Waldeck	Steinredder/Fissau
Hans-Heinrich-Sievert-Halle (Sporthalle)	Holstenstr. 10
Turn- und Sporthallen	an allen allgemeinbildenden Schulen
Sportsegel- und Ruderanlage	Am Großen Eutiner See
Schießsportanlage	Vogelberg-Dechantshorst
Tennishalle und -plätze	Blaue Lehmkuhle
Tennishalle und -plätze	Bebensundweg 3, Eutin/Fissau
Freibadeanstalt	Am Großen Eutiner See
Minigolfanlage	Am Seeschaarwald
Reitsportanlage	südlich der B 76
Freizeitcenter	Ohmstr. 6

Es stehen eine Reihe von dezentralen, den einzelnen Wohnbereichen günstig zugeordneten Bereichsspielfeldern mit guter Ausstattung zur Verfügung. Zusätzlich sind einige Bolzplätze vorhanden. Bei der Anlage neuer Wohngebiete ist darauf zu achten, dass auch neue Spiel- und Bolzplätze entstehen, um die allgemeine Spielfeldersituation im Stadtgebiet zu optimieren. Die jeweiligen Spiel- und Bolzplätze sind in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan enthalten.

6.2.2 Sonstiges und Vereinsleben

Im Zusammenhang mit den Freizeiteinrichtungen ist auch der Festplatz der Stadt Eutin zu nennen. Hier finden Veranstaltungen wie zweimal jährlich Jahrmarkt und Zirkus statt. Weitere Festveranstaltungen werden in der Innenstadt (Marktplatz, Stadtbucht usw.) durchgeführt.

In der Stadt Eutin herrscht ein reges Vereinsleben. Dies wird durch das große Angebot an Vereinen, Verbänden und Institutionen insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur, Feuerwehr, Jugendarbeit, Lebenshilfe, Musik, Schützensport usw. belegt. Eine detaillierte Auflistung würde jedoch den Rahmen sprengen, so dass darauf verzichtet wurde.

7 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

7.1 Versorgung

7.1.1 Energieversorgung

Die Strom- und Erdgasversorgung der Stadt Eutin erfolgt durch die Stadtwerke Eutin.

Stromversorgung

Es werden ca. 10.000 Haushalte versorgt. Zwei örtliche Umspannwerke sind am Deefstieg und in der Industriestraße vorhanden. Nach Angabe der Stadtwerke werden ca. 155.000 kWh/d benötigt. Das Umspannwerk im Deefstieg (UW-Nord) wird zukünftig ab Sommer 2005 nicht mehr benötigt, da das Umspannwerk Süd (UW-Süd) eigensicher umgebaut wird. Das UW-Nord wird als Schaltheis in einem derzeit in Bau befindlichen Gebäude untergebracht.

Die Stadtwerke Eutin GmbH betreibt 2 Blockheizkraftwerke (BHKW), ein BHKW an der Schwimmhalle Eutin und ein BHKW in der Heizzentrale der Ostholstein Kliniken GmbH.

Erdgasversorgung

Die Erdgasversorgung erfolgt derzeit mittels einer Übergabestation in der Alten Malenter Landstraße sowie einer Gasspeicheranlage mit derzeit 2 Hochdruckbehältern ebenfalls in der Alten Malenter Landstraße. 2 Druckbehälter als Atmungsbehälter befinden sich in der Holstenstraße 6. Der Niederdruckbehälter auf dem Betriebsgelände in der Holstenstraße 6 ist 2001/2002 abgerissen worden.

Im Stadtgebiet werden ca. 3.925 Haushalte mit Erdgas H versorgt, eine Flüssiggasbeimischung erfolgt nicht mehr.

7.1.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Eutin. Das gesamte Versorgungsleitungsnetz umfasst ca. 100 km. Im Wasserwerk sind 5 Brunnen für die Versorgung vorhanden; diese haben durchschnittlich eine Tagesabgabe von 3.200 m³. Da die Maximalleistung für max. 7.200 m³/Tag ausgelegt wurde, ist hier für die kommenden Jahre mit keinen Engpässen zu rechnen.

Zusätzlich zum Stadtgebiet gehören folgende Ortschaften/Gemeinden zum Versorgungsgebiet

- Sielbeck
- Fissau
- Neudorf
- Sibbersdorf
- Gamal/Redderkrug / Pulverbeck
- Quisdorf (Gemeinde Bosau)/Großmeinsdorf/Röbel und Bockholt (Gemeinde Süsel) (Hier werden ca. 1.150 Einwohner versorgt.)

Große Teile Eutins gehören zum so genannten Wasserschongebiet, in dem besondere Sorgfalt geboten ist, um eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Änderung seiner Eigenschaften zu vermeiden. Die genaue Kennzeichnung und Abgrenzung erfolgte in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan (engerer Fassungsbereich und weiterer Fassungsbereich). Der Schutz der Wasserversorgung im Bereich des Einzugsgebietes des Wasserwerkes ist bei der Anlage, Bau und Betrieb von Straßen und Bauten besonders zu berücksichtigen. Für die Lagerung Wasser ge-

färdender Stoffe sind die Landesverordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen Wasser gefährdender Stoffe (Anlagenverordnung VAWs) vom 24.06.1986 (GVObI. Schl.-H. Nr. 15 S. 153) sowie die Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der Landesverordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen Wasser gefährdender Stoffe VV-VAWS - gemäß der Bekanntmachung des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 24.06.1986 im Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 30 S. 295 - zu beachten. Für die Grundwassererfassung des Wasserwerkes Eutin ist bisher kein Wasserschutzgebiet gemäß § 19 WHG festgesetzt worden.

7.1.3 Löschwasserversorgung

Der Feuerschutz wird durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eutin (eigene freiwillige Wehren in Eutin, Fissau-Sibbersdorf, Neudorf) wahrgenommen. Vorrangig sind Oberflächengewässer zur Löschwasserversorgung zu nutzen. Löschwasser wird von den SWE in der Menge zur Verfügung gestellt, die zum Zeitpunkt aus dem Trinkwassernetz bei dem sich dann einstellenden Druck entnommen werden kann. Eine generelle Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz kann nicht durch die Stadtwerke Eutin GmbH gewährleistet werden.

Die Löschwasserversorgung wird durch entsprechende Anordnung von Hydranten - die Lage und der Standort erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr - innerhalb der zentralen Wasserversorgung mit abgedeckt. Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung wird gemäß Erlass des Innenministers vom 17. Januar 1979 - Az.: IV 350b-166.30 vorgenommen werden. Detaillierte Nachweise sind im Zuge der Bebauungspläne zu erbringen.

7.1.4 Kommunikation

Über dem Planbereich verlaufen 4 Richtfunkverbindungen der Deutschen Telekom AG für den Fernmeldeverkehr. Die Richtfunkverbindungen sind in der Planzeichnung dargestellt.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind in allen Straßen ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorzusehen.

7.2 Entsorgung

7.2.1 Abwasser

Für die Entsorgung des Schmutzwassers ist die Stadt Eutin zuständig. Das anfallende Schmutzwasser wird der zentralen Kläranlage (Klärwerk Fissaubrück) zuzuführen. Es wird nach der Reinigung über den Ehbruchgraben und die Schwentine abgeleitet. Im Stadtgebiet Eutin ist ausschließlich eine Trennkana-
lisation vorhanden, an die 98 % aller Einwohner angeschlossen sind.

Die Kläranlage Fissaubrück ist auf 35.000 EW ausgelegt. Die Reinigung des Abwassers erfolgt durch:

- Mechanische Reinigung
- Biologische Reinigung
- Chemische Reinigung
- Nitrifiltration-Denitrifikation
- Biologische P-Elimination
- Filtration
- Option für Keimreduzierung

Die Stadtentwässerung betreibt ein BHKW im Klärwerk.

7.2.2 Regenwasserentsorgung

Bereits vorhandene oder geplante Regenrückhaltebecken werden in der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Bei der Bemessung von Regenrückhaltebecken sind die Forderungen des ATV-Regelwerkes, Arbeitsblatt 117 zu berücksichtigen.

Für das auf versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser sollen je nach den örtlichen Bedingungen im Sinne des Wasserhaushaltes und der Grundwasserneubildung möglichst lokale Lösungen angestrebt werden. Dabei ist zu beachten, dass Niederschlagswasser, welches direkt in das Grundwasser versickert oder in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden soll, nicht mit Stoffen belastet sein darf, welche zu nachhaltigen Beeinträchtigungen der Gewässerbeschaffenheit führen können. Der Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen (z.B. Heizölablagerungen) hat unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen, den Bestimmungen des WHG und des LWG des Landes Schleswig-Holstein, der Nutzungsbeschränkungen in den Zonen des Wasserschonbereiches, der DIN-Vorschriften und anderer geltender Rechtsvorschriften sowie mit allen sonstigen Schutzeinrichtungen so zu erfolgen, dass eine Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers nicht zu befürchten ist.

Um die Ableitung von Wasser zu minimieren wird eine Reduzierung der befestigten Flächen, die Versickerung von Dachflächenwasser auf eigenem Grund bzw. die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser angestrebt. Niederschlagswasser, das nicht schädlich verunreinigt ist, ist gemäß ATV-Arbeitsblatt Nr. 138 (Januar 1990) zu versickern, wobei die Versickerungsfähigkeit zu überprüfen und nachzuweisen ist.

7.2.3 Abfallverwertung und -entsorgung

Die Abfallverwertung und -entsorgung in Eutin wird entsprechend der Satzung des Kreises Ostholstein durchgeführt. Für die Abfallverwertung, -entsorgung und -beseitigung ist der Zweckverband Ostholstein zuständig.

Tab. 33: Abfall/Entsorgung

lfd. Nr.	Art des Abfalles	Entsorgung/Verwertung
1.	Bioabfall	Humifizierungsanlage in Lensahn
2.	Restabfall	Müllheizkraftwerk auf dem Gelände des Zweckverbandes in Neustadt
3.	Bauabfälle bei Containererstellung	Deponie "Norderde" in Süsel auch Sonderabfälle wie z.B. Asbest und Eternit
4.	Wertstoffe (gelbe und weiße Säcke)	Vorsortierung, Pressung, Verwertung
5.	Containersammlung Papier Sammlung	Vorsortierung, Anlieferung zu Papierfabriken, Verwertung
6.	Containersammlung Glas	Anlieferung zur Glashütte in Wahlstedt
7.	Sperrmüll	Sortierung Metall Anlieferung nach Lübeck nicht zerschredderte und brennbare Reste zur Deponie Neuratjensdorf bei Gremersdorf

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollten genügend Flächen für die Behälter der Wertstoff-erfassung berücksichtigt werden. Im Übrigen gelten die Rechtsgrundlagen zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz - AbfG), das Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) in der derzeit gültigen Fassung sowie die bereits erwähnte Abfallsatzung des Kreises Ostholstein.

7.2.4 Altlasten

Im Zuge der Erfassung von Altablagerungen wurden im Stadtgebiet Eutins zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Flächennutzungsplanes 5 kennzeichnungspflichtige Standorte ausgemacht.

Tab. 34: Altlasten (Altablagerung mit Nummer laut Landesamt für Natur und Umwelt)

Altablagerung Nr.	abgelagerte Stoffe	Standort	Fläche	Volumen ca.	Art der Nutzung
5	Hausmüll u. ähnliche Abfälle	Riemannstraße	1,5 ha	30.000 m³	Ödland, Halde, rekult. Flächen, Parkplatz, Straßen
6	Bauschutt	Dubenbrook	1,2 ha	60.000 m³	Freizeit, Erholung, Schulwald, Spielplatz
7	Hausmüll und Ähnliche Abfälle, Bauschutt, sonstige Abfälle	Weddeln	1,8 ha	45.000 m³	Ödland, Halde, rekult. Flächen, Parkplatz, Straßen
179	Stoffe mit bes. Gefährdungspotential, Hausmüll und ähnl. Abfälle, Bauschutt, sonstige Abfälle	ehemaliges Kiesgrubengelände der Fa. Kuchta	3,8 ha	300.000 m³	Ödland, Halde, rekult. Flächen, Parkplatz, Straßen
55012	Rüstungsalzlastenverdachtsstandort	Lübecker Str. 44/46			Gewerbe/ Dienstleistungen
		ehm. Gaswerk	0,8 ha	?	Stadtwerke

Quelle: Landesamt für Natur und Umwelt, Flintbek im November 1998

8 VERKEHR

8.1 Kraftfahrzeugverkehr

Eutin ist durch seine Lage zwischen dem Großen und dem Kleinen Eutiner See geprägt. Bis 1996 verliefen die Hauptverkehrsströme sowohl in westöstlicher als auch in nordsüdlicher Richtung über die Landenge zwischen den Seen, die zusätzlich auch als Verkehrsstrasse für die Bahnlinie Lübeck-Kiel dient. Die Hauptverkehrsströme laufen über die Straßen B 76, L 174, L 176, L 57, L 184 und K 55. Als Mittelzentrum ist Eutin zum einen für das Stadtgebiet selbst als auch für das Umland bzw. seinen Verflechtungsbereich Arbeitsplatz-, Einkaufs- und Fremdenverkehrsstandort. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der Zunahme des Kfz-Verkehrs hat sich der Verkehr für die Stadt, insbesondere den historisch und kulturell bedeutsamen Innenstadtbereich zu einem großen Problem entwickelt. Bereits in den 60er/70er wurden Verkehrsuntersuchungen, -analysen und -zählungen durchgeführt. Als der vorherige Flächennutzungsplan 1977 rechtskräftig wurde, waren als Lösung der Verkehrsproblematik folgende Maßnahmen vorgesehen:

- den Bau einer südlichen Umgehungsstraße im Zuge der Bundesstraße 76 zur Entlastung des Straßenzuges Plöner Straße/Elisabethstraße / Bürgermeister-Steenbock-Straße / Lübecker Landstraße
- den Bau einer West- und Kerntangente zur Entlastung des Straßenzuges Riemannstraße/Plöner Straße (von Malenter Landstraße über die Plöner Straße südwestlich am Kleinen Eutiner See vorbei bis zur L 184)
- den Bau einer innerstädtischen Verbindungsspanne (Opernring) zur Entlastung des Innenstadtbereiches.
- den Bau einer Ostumgehung mit Verbindung zur Westtangente bis zur Oldenburger Landstraße

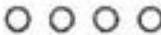
Durch Änderungen des Flächennutzungsplanes 1977 wurde auf die Trassenführung Westtangente als Trennelement zwischen Neudorf und Eutin verzichtet. In den 1986/90 erstellten Gutachten „Verkehrsuntersuchung und Verkehrsplanung Eutin“ der Urban-Gitec-Ingenieure waren als Planungsziel noch der Bau der Südumgehung der B 76, Bau der West- und Kerntangente (in abgewandelter Form von Malenter Landstraße bis B 76 bei Famila) und Bau des Opernringes vorgesehen.

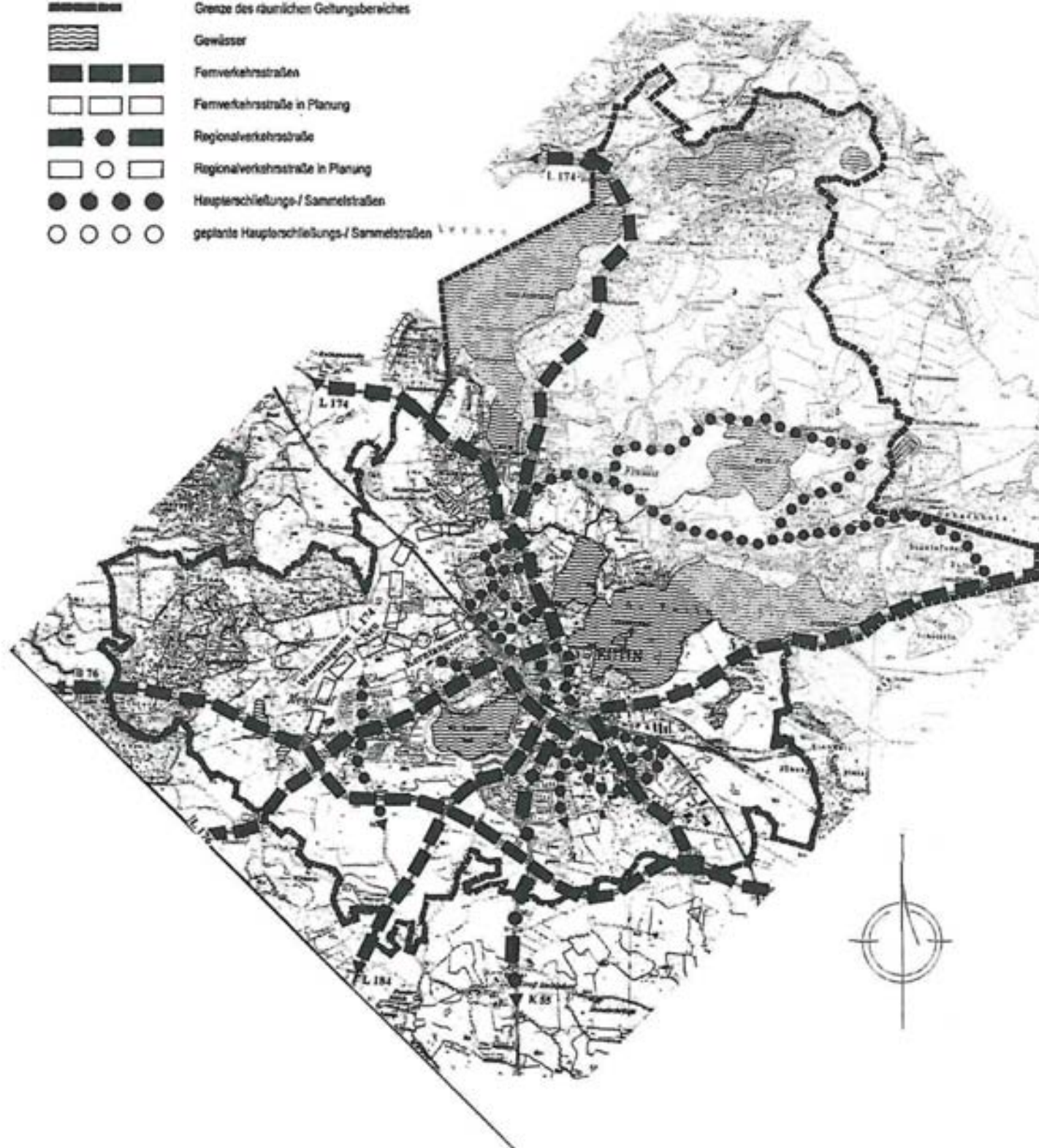
Zwischenzeitlich wurde die Südumgehung der B 76 realisiert. Die im Zuge der B 76 neu gebaute Südumgehung weist insgesamt vier Zufahrtsmöglichkeiten nach Eutin auf. Sie ist seit 1996 in Betrieb und sollte vor allem den Straßenzug Elisabethstraße / Plöner Straße vom Durchgangsverkehr entlasten. Weiterhin war in den Prognoseberechnungen 1990 (Prognosen bis 2010) ermittelt worden, dass sich auch ein Teil des Ziel- und Quellverkehrs über die neue Südumgehung abwickeln wird. Die jüngste umfangreiche (bundesweite) Verkehrserhebung ist 1995 durchgeführt worden, also zu einem Zeitpunkt, als die Südumgehung noch nicht dem Verkehr übergeben war. Daher können die 1995 erhobenen Daten keine Aussage über den Verkehrswert dieses Streckenabschnitts und der derzeitigen Verkehrssituation in Eutin enthalten.

1997/98 wurde deshalb eine Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung Eutin für die West- und Kerntangente vorgenommen. Die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung 1990 hat im Ergebnis gezeigt, dass die seinerzeit für das Jahr 2010 prognostizierten Verkehrszunahmen schon weitgehend erreicht sind. Demzufolge ist auch trotz der im Herbst 1996 in Betrieb genommenen Südumgehung als erster Schritt des Gesamtkonzeptes die Belastung auf dem innerstädtischen Hauptstraßennetz zwar zurückgegangen, aber immer noch hoch. Die jetzige Verkehrsbelastung der Südumgehung liegt im Trend der damaligen Prognose.

Abb. 13: Verkehrsstraßennetz in Eutin o.M.

Legende

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Gewässer
	Fernverkehrsstraßen
	Fernverkehrsstraße in Planung
	Regionalverkehrsstraße
	Regionalverkehrsstraße in Planung
	Haupterschließungs-/Sammelstraßen
	geplante Haupterschließungs-/Sammelstraßen



Ohne die Südumgehung wäre die Belastung z.B. auf der Elisabethstraße bereits bei ca. 25.000 Kfz/24 Std. und darüber. Insofern hat die Umgehung bereits eine entlastende Funktion für den Straßenzug Plöner Straße, Elisabethstraße, Bürgermeister-Steenbock-Straße und Lübecker Landstraße übernommen. Dies wird insbesondere auch an dem mit ca. 20% weit über dem Durchschnitt liegenden hohen Lkw-Anteil auf der Südumgehung deutlich.

Neben verkehrsberuhigenden Maßnahmen (z.B. Einbahnstraßenregelungen) wurden im Innenstadtbereich zahlreiche Parkplätze geschaffen, die sich verkehrsanziehend für Besuchs- und Einkaufsfahrten auswirken. Weiterhin besteht an der Plöner Landstraße in Neudorf ein attraktiver Einkaufsmarkt, der sich ebenfalls verkehrsanziehend und -erzeugend auswirkt. Dies gilt auch für die Einkaufsmärkte in der Bürgermeister-Steenbock-Straße.

Tab. 35: Verkehrszählungen; Auswertung der 72 Std.-Dauerzählungen vom 2.-5.12. 1997

Zählstelle	Fahrriichtung	72 Stunden-Belastung Kfz	Kfz/24 Stunden werktags	Querschnittsbelastung Kfz/24 Std.
Riemannstraße	Norden	23.418	7.806	15.572
	Süden	23.298	7.766	
Elisabethstraße	Norden	17.977	5.992	15.085
	Süden	27.281	9.093	
Südumgehung	Kiel	9.846	3.282	6.956
	Lübeck	11.023	3.674	
Plöner Straße	Kiel	15.811	5.270	10.500
	Lübeck	15.689	5.230	

Quelle: Verkehrsuntersuchung Eutin Aktualisierung 1997/98 für die West- und Kerntangente; Straßenneubauamt Ost, Eutin; Urban-Ingenieurteam

Um die durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastungen zu ermitteln, wurden die aus der 72 Stunden-Zählung resultierenden Mengenangaben um 3 % erhöht, da der Monat Dezember keine repräsentativen Messungsergebnisse zulässt. Demnach ergeben sich folgende Verkehrsmengen:

Straße	Messung 97	3% Zuschlag	Ermittlung Dez. 97	Querschnittsbelastung gem. VU 1990 für 2010
Riemannstraße	15.572	+ 468	16.040 Kfz/24 Std.	19.159 Kfz/24 Std.
Elisabethstraße	15.085	+ 453	15.538 Kfz/24 Std.	17.713 Kfz/24 Std.
Südumgehung	6.956	+ 207	7.163 Kfz/24 Std.	8.324 Kfz/24 Std.
Plöner Straße	10.500	+ 315	10.815 Kfz/24 Std.	11.616 Kfz/24 Std.

Die für das Jahr 2010 prognostizierte Verkehrsbelastung (mit Südumgehung - ohne Westtangente) ist also bereits 1997 zu 84 % bzw. bis 93 % erreicht worden. Ausgehend von diesen Berechnungen wurden neue Prognosen für das Jahr 2010 errechnet, die jedoch abhängig sind, ob Kern- und Westtangente gemeinsam oder nur die Westtangente realisiert werden. Gleichfalls spielt die erlaubte Geschwindigkeit in der Riemannstraße eine große Rolle für die prognostizierten Verkehrsmengen (vergleiche dazu Verkehrsuntersuchung Eutin Aktualisierung 1997/98 für die West- und Kerntangente, Urban-Ingenieurteam).

Abb. 14: Strombelastungsplan Prognose 2010 Variante 1.1, mit West- und Kerntangente und Geschwindigkeiten auf der Riemannstraße 30-25-20-20 km/h

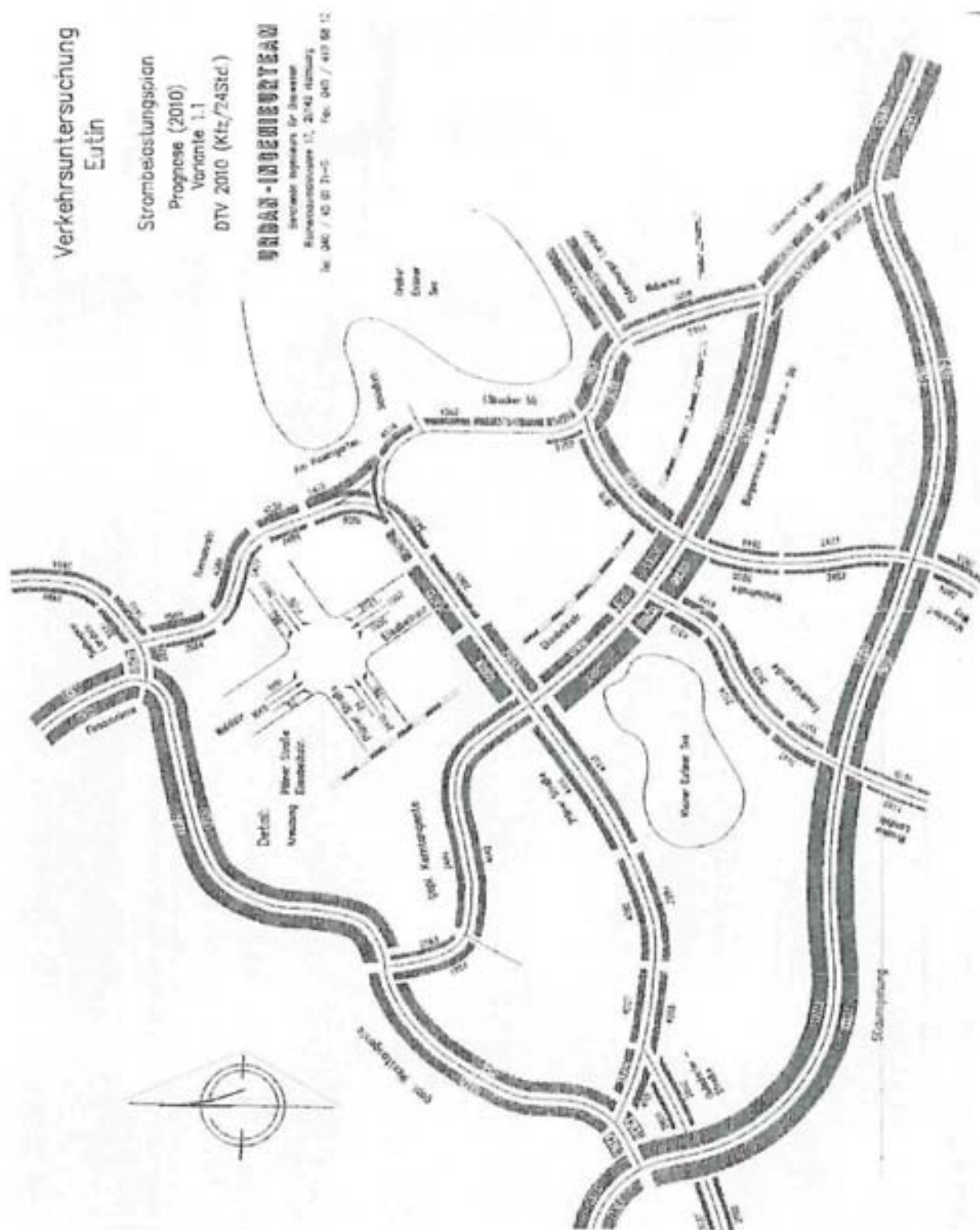
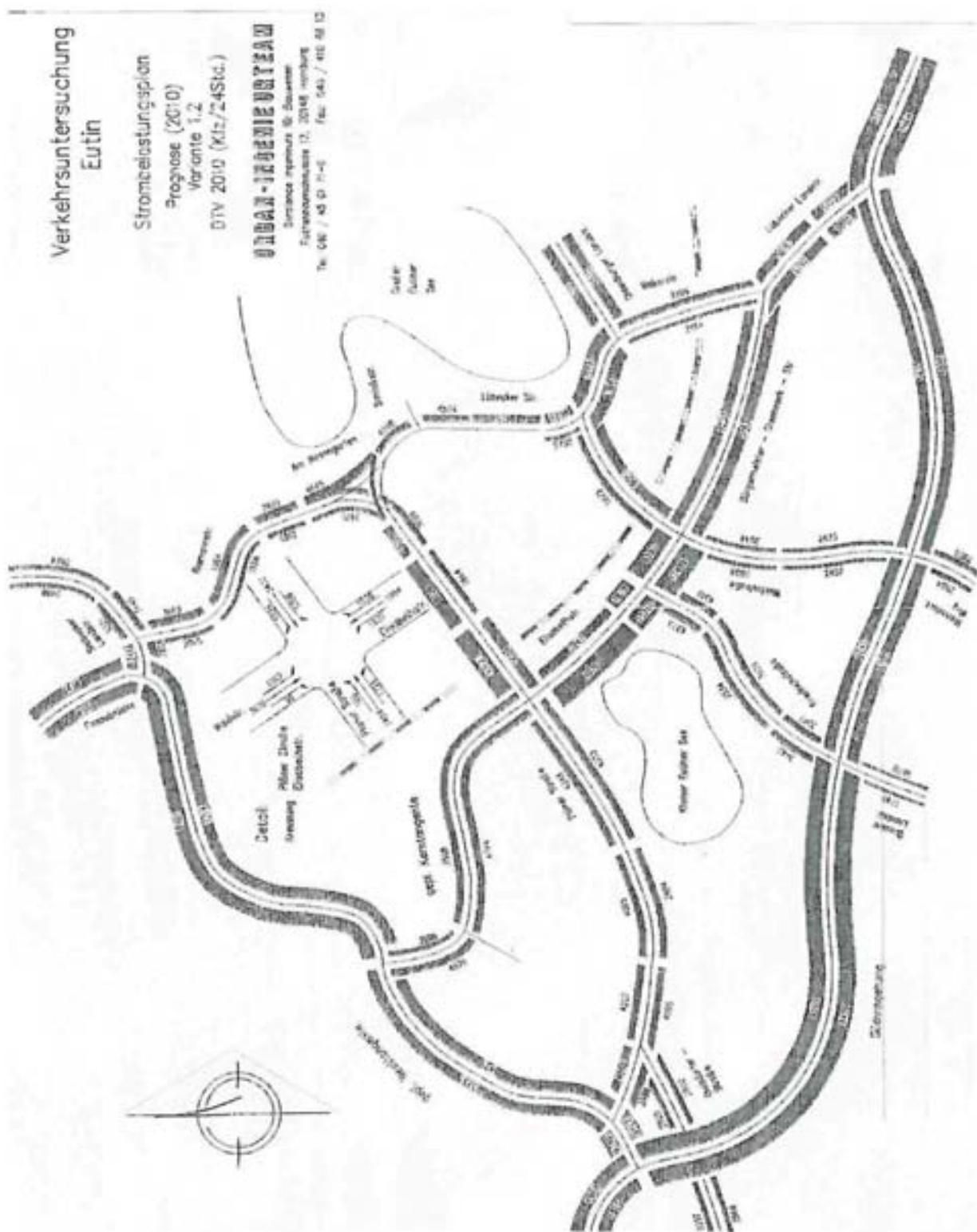


Abb. 15: Strombelastungsplan Prognose 2010 Variante 1.2. mit West- und Kerntangente und Geschwindigkeiten auf der Riemannstraße 30-20-20-15 km/h



Zur Verdeutlichung sind die o.a. Strombelastungspläne mit den neuen Prognosen für das Jahr 2010 dargestellt, die beide die Verkehrsbelastungen nach dem Bau der Kern- und Westtangente vorsehen, jedoch mit jeweils unterschiedlichen Geschwindigkeiten in der Riemannstraße.

Als Ergebnis der Untersuchungen ist festzuhalten, dass weiterhin Planungsziel der Stadt Eutin der Bau der West- und Kerntangente ist. Die Trassen wurden im Flächennutzungsplan dargestellt. Der Bau der Westtangente wird vom Land Schleswig-Holstein finanziert, da es sich um die Westumgehung Eutins L 174 handelt. Die Kerntangente geht zu Lasten der Stadt Eutin, da es sich um die städtische Verbindung Westtangente Kreuzung Elisabethstraße / Plöner Straße handelt.

Auf die Darstellung der Osttangente als überörtlicher Verkehrsweg (L 57) wird verzichtet, da sich der Bedarf aus den vorliegenden Verkehrsdaten nicht ableiten lässt. Das Land Schleswig-Holstein bestätigt durch seinen Straßenbaulastträger, dass aus Mangel an Bedarf und Notwendigkeit eine mögliche Ostumgehung weder in der mittel- noch langfristigen Planung eingestellt ist.

Die momentane starke Nutzung des Straßenzuges Lübecker Landstraße/Weberstraße/Oldenburger Landstraße hat seine Ursache im Bauverkehr für zwei Eutiner Großvorhaben, dem Bau der Westtangente und des Gewerbegebietes zwischen der Bahntrasse nach Lübeck und der Bundeswehr. Diese außergewöhnliche Belastung ist zeitlich begrenzt und wird wahrscheinlich bis Herbst 2005 abgeschlossen sein. Die Erschließung des neuen Gewerbegebietes wird hauptsächlich über die Lübecker Landstraße Richtung B 76 erfolgen, da über die Oldenburger Landstraße nur eine Anfahrt zu den Ortschaften bis Kassedorf sinnvoll ist. In diesem Bereich befinden sich aber keine größeren Kunden, die nennenswerte LKW-Verkehre von oder zum Gewerbegebiet zur Folge haben. Die wesentlichen Verkehrsziele (oder -quellen) in Richtung Kiel, Lübeck oder Dänemark werden über die B 76 erreicht. Selbst nach Lensahn ist es günstiger über die B 76, den Süsseler Baum und die A 1 zu fahren als über die L 57. Außerdem wird die Nutzbarkeit der Sonderbaufläche "Bund" zwischen Oldenburger Landstraße und ehemaliger Bahntrasse nach Neustadt mit einer Teilung durch die Darstellung eines überörtlichen Verkehrsweges eingeschränkt. Dies ist, unabhängig von den aktuellen Aussagen des jetzigen Standortkommandanten, eine planerische Tatsache: Würde eine Straße, wie die Südumgehung oder Westtangente, beispielsweise ein Wohn- oder auch Gewerbegebiet durchschneiden, würde niemand an der Störung funktionaler Zusammenhänge zweifeln. Es würden sich zwei eigenständige Gebiete entwickeln. Die Stadt nimmt aber die Einlassung des jetzigen Standortkommandanten dankbar auf, um Gespräche über die beabsichtigte örtliche Verkehrsverbindung von der Lübecker Landstraße über die Röntgenstraße, im Zuge der eventuellen Erschließung des B-Planes 96, zu realisieren.

Zur Entlastung des Innenstadtbereiches, vor allem der Albert-Mahlstedt-Straße, wird der Bau des Opernringes als städtische Straße als Planungsziel beibehalten. Eine Darstellung erfolgt im Flächennutzungsplan.

Das Verkehrsnetz Eutins stellt sich folgendermaßen dar:

a.) Fernverkehrsstraßen

- B 76 als überregionale Verbindung BAB 1 - Kiel,
- L 184 Eutin Richtung Ahrensböck,
- L 176 Eutin Richtung Hutzfeld/Bosau,
- L 174 Eutin Richtung Malente, (Westumgehung in Planung)
- L 57 Eutin Richtung Lensahn, BAB 1, Seebäder

b.) Regionalverkehrsstraßen

- K 55 Eutin Richtung Bad Schwartau und
- geplante Kerntangente

Alle anderen innerörtlichen Straßen haben Erschließungs- und Sammelfunktion oder sind reine Anliegerstraßen.

Durch den Bau der West- und Kerntangente wird zukünftig ein leistungsfähiges Straßenverkehrsnetz im Stadtgebiet Eutins zur Verfügung stehen. Deshalb wurden im vorliegenden Flächennutzungsplan die vorgesehenen Trassen beider Straßen sowie der Opernring dargestellt. Sonstige Straßenbaumaßnahmen sind nur zur Erschließung der Wohn- und Gewerbegebiete vorgesehen.

8.2 Öffentlicher Personenverkehr

8.2.1 ÖPV Schiene

Der Öffentliche Personennahverkehr und der Regionalverkehr in Eutin stützen sich derzeit vor allem auf den Verkehr der Deutschen Bahn AG auf den Strecken Kiel - Eutin (Strecke 1023) und Eutin - Bad Schwartau (Lübeck), (Strecke 1110). Eutin ist Bahnstation mit einer hohen Frequenz in Richtung Kiel und Lübeck im ½ Stunden-Takt. Da zu diesen beiden Oberzentren auch starke Pendlerbeziehungen bestehen, ist die Erreichbarkeit des Bahnhofes von großer Bedeutung. Das ÖPNV-Angebot ist hauptsächlich auf den Schüler/innen- und Berufsverkehr ausgerichtet. Versorgungsmöglichkeiten, Ärzte, Krankenhaus- und Behördenbesuche sowie der touristische Bedarf ist besser einzubinden.

In den letzten Jahren wurde der Bahnhofsbereich neu gestaltet. Dazu gehörte auch der Ausbau der Umsteigeanlagen wie Zentraler Omnibus-Bahnhof in der Bahnhofstraße, Pendlerparkplatz an der Elisabethstraße und das Aufstellen von Fahrradständern.

Zusätzlich sind die Omnibuslinien auf die Zugfrequenzen und die Rad- und Fußwegverbindungen auf den Bahnhof auszurichten und die unterschiedlichen Verkehrs- und Tarifbezirke zu einer Tarif- und Verkehrsgemeinschaft zu verknüpfen.

Abb. 16: Streckenplan der Deutsche Bahn AG in Schleswig-Holstein



Die Karte enthält nicht alle Bahnhalte in Schleswig-Holstein. Die vollständigen Haltestellenverzeichnisse entnehmen Sie bitte dem Regionalführer in Schleswig-Holstein.

Bei einer Bebauung an den Grenzen zu den Bahnanlagen ist Folgendes zu beachten:

- die Beleuchtung der bebauten Flächen ist so zu wählen, dass keine Beeinträchtigung des Zugverkehrs (Blendwirkung bzw. Signalsicht oder Signalverwechslung) auftreten kann,
- dass Grundstücke zur Eisenbahn hin wehrhaft einzufrieden sind, so dass keine Zuwegungsmöglichkeit zur Bahnanlage besteht,
- kein Oberflächenwasser zur Bahn hin abgeleitet wird und
- die Zustimmung der Deutschen Bahn AG einzuholen ist.

Zusätzlich bittet die Deutsche Bahn AG um Berücksichtigung folgenden Hinweises:

Die Deutsche Bahn AG ist nach § 4 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes verpflichtet, ihre dem Eisenbahnbetrieb dienenden Anlagen in einem betriebssicheren Zustand zu halten. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes sind an die DB- Strecken tangierende Gehölz- und Baumpflanzungen so vorzuhalten und zu pflegen, dass das Regellichtraumprofil und bei elektrifizierten Strecken der erforderliche Sicherheitsraum nicht eingeschränkt wird.

Das Eisenbahn-Bundesamt macht vorsorglich darauf aufmerksam, dass Forderungen hinsichtlich der Beeinträchtigungen durch den Eisenbahnbetrieb (Schall, Erschütterungen usw.), auch für die Rechtsnachfolger der Liegenschaften, auszuschließen sind.

8.2.2 ÖPV Straße

Zum anderen stützt sich der Öffentliche Personenverkehr auf folgende Busverbindungen

im Regionalbusverkehr

- Linie 4320 Kiel-Eutin-Neustadt-Lübeck und zurück

im Nahbereichsbusverkehr

- Linie 5502 Stadtverkehr Eutin-Fissau
- Linie 5503 Stadtverkehr Eutin-Hochkamp-Wilhelmshöhe
- Linie 5504 Stadtverkehr Eutin-Charlottenstraße
- Linie 5505 Stadtverkehr Eutin-Neudorf
- Linie 5506 Eutin-Malente-Dannau und zurück
- Linie 5507 Eutin-Nüchel-Malente und zurück
- Linie 5508 Eutin-Schönwalde-Oldenburg und zurück
- Linie 5515 Eutin-Ahrensböök-Eutin
- Linie 5516 Eutin-Bosau-Eutin
- Linie 5517 Eutin-Schlamersdorf-Eutin
- Linie 5518 Neustadt-Eutin-Neustadt
- Linie 5816 Niendorf-Eutin-Niendorf
- Linie Bad Segeberg-Gnissau-Ahrensböök-Eutin und zurück

Zusätzlich besteht noch als großräumige Buslinie eine Linie Kiel-Eutin-Berlin und zurück.

Die o.g. Nahbereichslinien dienen z.T. auch der Schülerbeförderung innerhalb Eutins. Für die Personenbeförderung sind die Autokraft GmbH, Artur Härzer Linien- und Reisebusgesellschaft mbH, Omnibusunternehmen Otto Nölte und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft zuständig. Insgesamt ge-

sehen ist die Stadt Eutin den Öffentlichen Personenverkehr betreffend, ausreichend versorgt. Eine Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs in den Abendstunden wird geprüft.

Abb. 16: Streckenplan für Bus und Bahn in Ostholstein

